

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin MS7
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Sülzow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postreitungssatz Nr. 3164

Zur Herbstagitation durch die Gauleiter unseres Verbandes.

Wenn auch das Wachstum unserer Organisation nicht gerade zum Stillstand gekommen ist, haben wir doch eine nicht unbedenkliche Langsamkeit im Aufstieg in den beiden letzten Quartalen zu verzeichnen. Das erste Halbjahr 1912 brachte uns noch 4727 Mitglieder Zuwachs, während für die gleiche Zeit 1913 nur 1825 Mitgliedszunahme gezählt werden konnte. Es soll im Moment nicht unsere Aufgabe sein, den mannigfaltigen Ursachen dieser unbefriedigenden Entwicklung nachzugeben. Fest steht aber, daß der wirtschaftliche Niedergang bei fast allen Gewerkschaften ähnliche Erscheinungen ausgelöst hat. Für manche Filialen dürfte auch der hohe Prozentfuß der bereits organisierten ein weiteres Wachstum verlangsamt haben.

Immerhin bleibt uns noch ein riesiges Feld. In allen Gauen Deutschlands muß es möglich sein, die Zahl der organisierten so zu steigern, daß unser Einfluß eine wesentliche Verstärkung erfährt.

Um nun während der Herbstsaison die Agitation zu beleben, hat der Verbandsvorstand beschlossen, in den Monaten Oktober und November Agitationstouren unserer Gauleiter abzuhalten, und zwar sollen in den größeren Filialen jedes Gaus Gauleiter aus einem anderen Gau die Aserate übernehmen. Die Einteilung ist folgendermaßen geplant: Die Bearbeitung erfolgt im Gau Augsburg durch Reichler, Brandenburg durch Boht, Bremen durch Heinh., Breslau durch Strunk, Dresden durch Weikner, Düsseldorf durch Müntner, Frankfurt a. M. durch Altwater, Hannover durch Feinze, Kiel-Lübeck durch Neumann, Königsberg durch Sedemann, Leipzig durch Wesolowski, Magdeburg durch Ehret, Mannheim durch Sebald, München durch Würker, Nürnberg durch Wachtendorf, Straßburg durch Weigl, Stuttgart durch Regold.

Soll diese Sonderagitation den gewünschten Erfolg haben, so ist unerlässliche Voraussetzung eine umfangreiche und planmäßige Vorbereitung. Deshalb muß es nicht nur Aufgabe der beteiligten Filialleitungen sein, alles daran zu setzen, um diese Versammlungen rechtzeitig bekanntzugeben, sondern es muß schon jetzt eine umfassende Propaganda dafür eingeleitet werden. Und noch mehr können die Vertrauensleute der einzelnen Betriebe tun. Von ihrer Kleinagitation hängt der Erfolg der geplanten Aktion geradezu ab. Darum ist es Aufgabe der Kollegen, dafür zu sorgen, daß ein guter Versammlungsbesuch erzielt wird.

Um aber den guten Erfolg der Versammlungen besser zu gewährleisten, wird erforderlich sein, in diesen Versammlungen, die ja zumeist öffentliche sein werden, nur ganz all-

gemein die Notwendigkeit unserer Organisationsbestrebungen darzulegen. Gewiß können die speziellen Gesichtspunkte der einzelnen Orte (besondere Rückständigkeit in Lohnfragen usw.) Berücksichtigung finden, immerhin ist das Ziel klar gegeben. Darum werden sich in der Regel längere Diskussionen erübrigen und Anfang wie Schluß der Versammlung sollten nach Möglichkeit so festgehalten werden, daß diese Agitationsversammlungen in 2 bis 2½ Stunden zu Ende geführt werden. Die Einzelberichterstattung für die „Gewerkschaft“ ist nicht erforderlich. Wir werden vielmehr summarisch über den Ausgang der ganzen Aktion berichten . . .

Daneben wird es notwendig sein, den Appell an den einzelnen im Zwiegespräch der Agitation von Mund zu Mund fortzusetzen. Nicht selten hört man, daß lange organisierte Kollegen die Ansicht aussprechen, wer nicht aus eigener Erkenntnis zur Einsicht komme, dem sei nicht zu helfen. Das ist grundfalsch! Wir alle haben einmal vor der Frage gestanden: Warum muß ich mich organisieren? Und nicht jedem war es gegeben, gleich die richtige Antwort zu finden. So ist eine gewisse Zähigkeit und Unermüdllichkeit die Vorbedingung gleichmäßigen Fortschritts in der Organisation. So sicher wir wissen, daß die sozialen Einrichtungen nur zu oft dazu dienen sollen, den Gemeinde- und Staatsarbeiter von höheren Lohnforderungen abzuhalten, ihn „zufrieden“ und „weniger begehrlisch“ zu machen, so leicht können wir mittels unserer Organisationsarbeit Böses zum Guten wenden, indem wir gleichzeitig den Ausbau der sozialen Arbeiterfürsorge in unserem Sinne anstreben und auch unsere sonstigen programmatischen Forderungen hochhalten.

Unser Kampf hat uns Stück um Stück vorwärts geführt, so daß wir in unserer inneren wie äußeren Organisationsarbeit Latein aufweisen können. Diese müssen den Unorganisierten zu Gemüte geführt werden, damit sie es als ihre Pflicht erkennen lernen, Mitglied unserer Organisation zu sein.

Wo aber die Vorbedingungen erfolgreicher Einzelagitation gar zu sehr erschwert sind, sollte die Hausagitation einsetzten, die bereits in manchem dunklen Winkel Gelligkeit verbreitet hat.

Wenn nun in diesen Tagen die Aufforderung an die Kollegenchaft der einzelnen Orte ergeht, vollzählig zu den Versammlungen zu erscheinen, so erwarten wir, daß nicht nur alle organisierten Kollegen (soweit sie dienstfrei sind) diesem Ruf Folge leisten. Die große, allzu große Schicht der Unorganisierten sollte sich einmal aufrufen, in Gemeinschaft mit ihren Arbeitsbrüdern im engeren Sinne den Versammlungen beizuwohnen. Es ist für eine bessere Einsicht in diesen Dingen nie zu spät, aber auch nie zu früh!

Zum Stettiner Hafenarbeiterstreik.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September bildete der Antrag des Magistrats: Bewilligung unumschränkter Mittel, die durch den Streik der Hafenarbeiter und den eventl. zu erwartenden Ausstand der Arbeiter des Gaswerks entstanden resp. entstehen, den Hauptverhandlungsgegenstand. Magistrat und bürgerliche Vertreter berarkeiteten die Einleitung der Arbeit. Man klammerte sich an die rechtliche Form, ohne die Erfahrungen der Vorjahre zu berücksichtigen. Zieht man in Betracht, daß die im vorigen Jahre erlassenen Bestimmungen der Arbeitsordnung und im besonderen die diesen Satzungen beigegebenen einzelnen Betriebsvorschriften das Arbeitsverhältnis einseitig regeln, so kann man mit Recht und Recht behaupten, daß das bisherige Arbeitsverhältnis willkürlich vom Magistrat bestimmt wurde. Den Wünschen der Arbeitergesellschaft und ihrer Vertreter hat man in keiner Weise Rechnung getragen. Wenn man sich jetzt darüber wundert, so soll man sich dies (sowie der Ignorierung der Anträge und Forderungen der Arbeitergesellschaft während all der Jahre) vor Augen halten. Dann wird man zu dem Ergebnis kommen müssen, daß der Magistrat und mit ihm die einzelnen Verwaltungen selbst dafür die Verantwortung zu tragen haben.

Aus allen Reden, die gehalten wurden, klang Sehnsucht nach einem endgültigen Abschluß des Kampfes heraus. Auch der Herr Oberbürgermeister erklärte, daß sie bereit seien, Frieden zu schließen, nur müsse es ein ehrenvoller sein den Magistrat sein.

Die am Tage darauf stattgefundene Sitzung der Vertrauensleute erklärte sich ebenfalls bereit, die Hand zur Verständigung zu bieten. Sie ließen der Organisationsleitung freie Hand. Inzwischen versuchten einige Stadtverordnete eine Verständigung mit den Vertretern der bürgerlichen Mehrheit anzubahnen. Es hatte den Anschein, als sollten diese zu einem Ergebnis führen. Darauf versuchte die Organisationsleitung beim Oberbürgermeister Annäherungsversuche und erhielt darauf den schriftlichen Bescheid, daß nach Lage der Umstände nur mit Vertretern der städtischen Arbeiter, die selbst solche sind, ohne Anwesenheit der Beamten der Organisation verhandelt werden kann. Es galt daher zu prüfen, ob der Magistrat wirklich geneigt ist, den schnellst den herbeigewünschten Frieden zu schließen. Wenn man auch prinzipiell erklärte, daß die Organisation der Gemeindegewerkschaft die berufene Sachwalterin zur Wahrung der Interessen der Arbeiter sei, so wurde am 27. September vormittags ein weiterer Versuch unternommen, daß die Arbeiterausschüsse allein verhandeln sollten. Dabei stellte sich aber heraus, daß an eine wirkliche Verhandlung gar nicht gedacht war, man wollte die Vertreter damit abweisen, daß man deren Wünsche kennen lernen wollte. Einige Tage vorher hat man aber gesagt, daß dies alles lächerlich noniert sei. Zu einer weiteren Auseinandersetzung kam es jedoch nicht, weil die Arbeiter immer wieder die Anwesenheit ihrer beamteten Funktionäre forderten. Eine am gleichen Tage abends 5½ Uhr erneute Unterhandlung zeitigte dann nachfolgendes Resultat: Die grundsätzliche Haltung der Streikenden kam dadurch zum Ausdruck, daß man mit Fremdenen feststellte, der Herr Oberbürgermeister lehne es „des Prinzips wegen“ ab, mit den Vertretern des Verbandes zu verhandeln. Unbeschadet ihres grundsätzlichen Standpunktes sei man bereit, die Möglichkeit zu schaffen, den dem Oberbürgermeister und einigen Stadtverordneten gewünschten Frieden zu machen. Wenn man ohne die Anwesenheit der Gewerkschaftsbeamten verhandeln wolle, so sollte damit aber nicht nur eine Anhörung der Arbeiterwünsche verbunden sein, sondern es müssen seitens des Magistrats positive Zusagen gemacht werden, um den Konflikt zu beheben. Darauf kam folgende schriftlich fixierte Antwort durch das Oberhaupt der Stadt:

1. Die Wiedereinstellung der ständigen städtischen Hafenarbeiter und die Wiederaufnahme des städtischen Hafenbetriebes soll erfolgen, sobald eine hinreichende Anzahl Arbeitswilliger sich gemeldet habe; sobald ferner die gleichzeitige Beilegung des durch den Hafenarbeiterstreik hervorgerufenen Streiks der Expeditiousarbeiter geübert ist und sobald die dem auswärtigen Unternehmer gegenüber festgesetzte dreitägige Kündigungsfrist abgelaufen ist.

2. Die Wiedereinstellung kann nur erfolgen, soweit die Arbeitsstellen nicht inzwischen mit anderen Arbeitern besetzt wurden.

3. Die Wiedereinstellung erfolgt zunächst zu den Anfangslöhnen der betreffenden Arbeitergruppen mit täglicher Kündigung, bis Magistrat und Stadtverordnetenversammlung in ihren nächsten Sitzungen darüber beschließen haben, in welchem Umfang die durch die bisherige Dienzeit erdienten Lohnsätze und Anwartschaften von neuem gewährt werden sollen.

4. Die Arbeitswilligen haben bis Montag mittag ihre Leittungsarten im Förderhaufe bei Tor 1 des Arbeiterzirks abzugeben. Diejenigen, die wegen inzwischen erfolgter Beilegung von Arbeiterstellen nicht wieder eingestellt werden können, erhalten ihre Karten bis Mittwoch abend durch die Post zurück.

5. Sobald die angegebenen Voraussetzungen der Wiederaufnahme des städtischen Hafenbetriebes vorliegen, wird dem auswärtigen Unternehmer gekündigt und der Tag des Arbeitsbeginns bekanntgemacht werden.

6. Nach Wiederaufnahme der Arbeit werden die Veraltungen über die nach Lage der städtischen Finanzen ermöglichten Lohnaufbesserungen alsbald wieder aufgenommen werden.

Sollen das die Grundlagen einer Verständigung sein? Wo ist das, was in der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September zum Ausdruck gekommen ist? Wo ist da ein Entgegenkommen, daß alle Arbeiter an ihre alten Plätze zurückkehren sollen, wie es als ganz selbstverständlich der Stadt. Justizrat Lippmann ausgeführt hat. Nichts von alten Rechten. Im Gegenteil harte Strafen werden ausgeübt! Ist man wirklich so naiv, anzunehmen, daß sich ein städtischer Arbeiter finden wird, der unter diesen Umständen den Dienst antritt? Hat man denn nichts daraus gelernt, aus der famosen Bekanntmachung an den Aufschlagläulen und in der bürgerlichen Presse, daß die Stettiner Arbeiter aufgefordert wurden, die Arbeit der Streikenden zu vollführen? Statt einer Verbesserung soll eine unerhörte Verschlechterung stattfinden. Leute, die jahrelang einen höheren Lohn hatten, sollen zum Einstellungslohn ansetzen. Allerdings haben einige Abtrünnige aus unserer Reihen derartige Stöckel auf den Wagen in den Kauf genommen, indem sie jetzt zum Anfangslohn arbeiten. So werden Verräterdienste gewertet.

Unerhört ist es aber, wenn man glaubt, jetzt den städtischen Hafenarbeitern die Schuld an dem Ausstand der Expeditiousarbeiter bezumessen. Die Bewegung dieser Gruppe datiert schon vom Anfang des Jahres 1912. Und im Mai wurden erneute Verhandlungen eingeleitet, die erst jetzt, nachdem die städtischen Hafenarbeiter in den Streik getreten waren, scheiterten.

Wie weltfremd der Magistrat ist, geht daraus hervor, daß er anordnet, die Arbeitswilligen sollen ihre Leittungsarten abgeben. Sollte der Magistrat schon vergessen haben in diesen ersten Phasen des Kampfes, daß die Verwaltung bis heute noch in dem Verzug derselben ist? Fast muß es scheinen, als wäre man kopflos geworden. Der Magistrat täte gut, sich an der Ruhe der Streikenden ein Muster zu nehmen.

Interessant ist ferner, zu wissen, daß mit dem „Ehrenmann“ aus Hamburg Planke eine dreitägige Kündigung vereinbart ist. Sollte dies die Bürgerchaft am Orte nicht ebenfalls interessieren? Warum gab man über alle diese Dinge in der letzten Stadtverordnetenversammlung keine Auskunft? Zurückweisen müssen wir, daß man ehrlische Arbeiter mit Arbeitswilligen auf eine Stufe stellt.

Es wäre doch ganz interessant, zu erfahren, ob auch die Expeditiousleute zu den Zuschlägen von 100 Proz. ebenfalls für die Beföstigung und Logis der auf dem Freihafen einquartierten und in ihren Speichern arbeitenden nütlichen Elemente aufkommen, oder wird dazu der Steuerfädel der Allgemeinheit benutzt?

Bedauerlicherweise haben die freien Hafenschiffsarbeiter, nachdem sie zirka drei Tage sich dagegen gewehrt haben, sich der polizeilichen Kontrolle zu unterziehen, ihre Arbeitsplätze wieder angenommen. Sie werden jetzt, nachdem die Kontrollkarte weggefallen, von ihren Vorarbeitern und Stauern geschlossen zur Arbeit geführt. Wir wissen, daß die übergroße Mehrheit nur dem Trude nachgegeben, den man auf sie ausgeübt hat. Sie selbst empfinden es als unehrenhaft und wehren sich ganz verweiseit dagegen.

Wenn aber der Magistrat glaubt, durch diesen Mas etwas zu erreichen, so dürfte er sich gewaltig irren. Schon die verlangte bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit ohne jedwede Garantien dürfte die Situation noch wesentlich verschärfen. Waren vorher, wenn auch unverbindliche Zusagen seitens einiger friedliebender Herren im Stadtparlament gegeben, so war es der Magistrat ganz allein, der den Bahn des Wohlwollens den Arbeitern gegenüber gestörte. Der Kampf wird jetzt um so erbitterter ausgefochten werden. Aus allem dem heraus trägt auch der Magistrat die Verantwortung für alles weitere.

Um den um ihre Meinungsrechte Ringenden eine weitere Minderstärkung zu geben, hat die Verbandsleitung beschlossen, denjenigen die noch nicht voll unterstühtungsbedürftig sind, die volle Unterstützung zu gewähren. Dadurch ist wenigstens die größte Not aus den Reihen der Kämpfenden beseitigt. So wird den Arbeitern deutlich gezeigt, wer ihre Interessen wirksam vertritt. pk.

Dritte Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe.

I.

Unsere dritte Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe, die vom 23. bis 25. September im Züricher Volkshaus tagte, war von 30 Delegierten besucht, die 11 Verbände aus 10 Nationen mit 105 480 Mitgliedern vertraten. Die Zahl der bisher angeschlossenen Organisationen — Belgien, Böhmen, Dänemark (Allgemeiner Arbeitsmännerverband), Dänemark (Kommunalarbeiterverband), Deutschland, Frankreich, Holland, Luxemburg, Schweden und die Schweiz — wurde vermehrt durch den am zweiten Verhandlungstage erfolgten Beitritt des englischen Gemeindearbeiterverbandes mit 26 000 Mitgliedern. Entsprechend den Beschlüssen der letzten Konferenz hat Deutschland 11, Belgien, die beiden dänischen Verbände, Schweden und die Schweiz je 2, Frankreich und Holland je 3, Böhmen und Luxemburg je 1 Stimme. Der englischen Organisation wurde gegen den Widerspruch Frankreichs sofort nach dem Beitritt Stimmrecht gewährt, und zwar hat sie 6 Stimmen.

Die Teilnehmer der Konferenz wurden von unserem alten Vorkämpfer, dem Kantonsrat und Arbeiterssekretär Hermann Greulich, namens der Schweizer Kollegen aufs herzlichste begrüßt. Ihm schloß sich der Internationale Sekretär, Verbandsvorsitzender Mohs, an, der der Trauer über den Tod August Bebel's Ausdruck verlieh. An der letzten Jubelstunde dieses Führers der Arbeiterklasse beschloß die Konferenz einen Kranz niederzulegen.

Mit der Leitung der Verhandlungen wurden Greulich, Schwyz und Buchs-Deutschland betraut, als Schriftführer fungierten v. Sinter-Holland und Dittmer-Deutschland.

Zu der von uns bereits veröffentlichten Tagesordnung lagen zwei Anträge vor, ein Antrag Holland, der das Thema „Vergabung von Arbeiten der Gemeinden in Submision oder Uebernahme in eigene Regie“ auf die Tagesordnung gesetzt wissen wollte, und ein Antrag Frankreich, der fordert, daß die Konferenz auch die Frage der Agitation um die gemeinsame und gleichzeitige Entwaffnung in allen Ländern sowie Durchführung der Agitation gegen den Chauvinismus behandeln möge. Diesen letzten Antrag bekämpfte Mohs mit dem Hinweis darauf, daß es sich um eine politische Frage handle, die auf der Tagesordnung einer Berufskonferenz nichts zu suchen habe. Auf Vorschlag von Greulich wurde jedoch beschlossen, den Antrag als letzten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Das Thema der Vergabung von Arbeiten in Submision oder Regie soll auf der nächsten Konferenz erörtert werden.

Nach diesen Vorarbeiten trat die Konferenz in die Tagesordnung ein und nahm zunächst den Bericht des Internationalen Sekretärs entgegen. Hiermit verbunden wurden die Punkte „Herausgabe eines internationalen Informationsbulletins“ und „Angelegenheiten der internationalen Verbindung“. Mohs beschränkte sich in seinen Ausführungen im wesentlichen auf eine Ergänzung der bereits gedruckt vorliegenden Jahresberichte, die in deutscher, dänischer und französischer Sprache erschienen sind. Er führte lebhaft Mlage über die mangelhafte Berichterstattung, namentlich des dänischen Arbeitsmannsverbandes, von dem überhaupt keine Mitteilungen eingegangen sind. Andere Organisationen hätten erst unmittelbar vor der Konferenz ihre Berichte eingefandt, als der Bericht des Sekretärs längst gedruckt und versandt war. Das Internationale Sekretariat habe sich Mühe gegeben, eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Ländern aufzustellen, aber die Fragebogen seien nur mangelhaft ausgefüllt worden. Wenn in dieser Beziehung keine Besserung eintrete, dann komme man nicht weiter. Die Finanzverhältnisse hätten sich seit der letzten Konferenz gebessert, im vorigen Jahre habe sogar dank der auf der Kopenhagener Konferenz beschlossenen Erhöhung des Beitrages auf 3 Pf. pro Mitglied ein kleiner Ueberschuß erzielt werden können, der allerdings in diesem Jahre durch die Unkosten der Konferenz wieder draufgehen werde. In der letzten Geschäftsperiode habe sich Belgien und Frankreich angeschlossen, dagegen sei bedauerlicherweise die noch nicht angeschlossene österreichische Bruderorganisation infolge des Koalitionsverbots für die Arbeiter öffentlicher Betriebe in Wien nahezu ruiniert worden. Die Mitglieder seien aus der Organisation ausgetreten, es sei nur noch eine ganz geringe Anzahl vorhanden.

In der Debatte betonte zunächst Hltroever-Belgien, daß die Arbeit des Internationalen Sekretärs den Anforderungen nicht

mehr genüge. Bei den niedrigen Beiträgen könne man allerdings auch nicht viel erwarten. Er wünsche, daß das Internationale Bureau mit der Prüfung der Frage beauftragt werde, ob es sich ermöglichen lasse, einen Sekretär im Hauptamt anzustellen.

Dittmer-Deutschland hält die Anstellung eines Sekretärs im Hauptamt ebenso verfrüht wie die Herausgabe eines internationalen Bulletin's. Dieser Ansicht sei nicht nur die deutsche Delegation, sondern auch der deutsche Verbandsvorstand. Solange die Berichterstattung so mangelhaft sei, könne man einen solchen Schritt nicht wagen. Man dürfe auch nicht vergessen, daß Deutschland bisher gezwungen gewesen sei, viele Arbeiten durch Hilfskräfte besorgen zu lassen. Die Hilfskräfte hätte zum großen Teil der deutsche Verband gestellt. Gewiß seien die Arbeiten nicht zu aller Zufriedenheit erledigt, aber eine Besserung werde erst dann eintreten, wenn die angeschlossenen Länder ihre Pflicht erfüllen. Es hieße das Pferd beim Schwanz aufzäumen, wenn man so vorgehen wolle, wie der Vordröner es gewünscht habe. Bei einem so losen Zusammenhange, wie er bisher bestehe, könne man unmöglich einen Vorschlag von so bedeutender finanzieller Tragweite annehmen. Darüber, ob die Beiträge auf 5 Pf. erhöht werden sollten, ließe sich reden, aber weiter könne man heute noch nicht gehen.

Lhngastie-Dänemark gibt seiner Freude über die Zunahme des deutschen Verbandes Ausdruck. Ein solches Wachstum hätte er nach dem Verlauf des Münchener Verbandstages kaum erwartet. Daß die Berichterstattung des dänischen Arbeitsmannsverbandes zu wünschen übrig lasse, erkenne er an, er gebe auch zu, daß sich das kaum entschuldigen lasse. Höchstens könne man als Entschuldigung anführen, daß die Vorarbeiten für den dänischen Kongress und die Vorkämpfer sehr viel Zeit in Anspruch genommen haben. Die Herausgabe eines internationalen Bulletin's halte auch er für verfrüht.

Inzwischen ist folgender Antrag der belgischen Delegation eingegangen:

„Die dritte Internationale Konferenz in Zürich anerkennt die Notwendigkeit eines ständigen internationalen Sekretariats. Das Internationale Bureau wird beauftragt, unverzüglich einen Bericht auszuarbeiten:

1. über die unbedingte Notwendigkeit eines internationalen ständigen Sekretariats;
2. über die finanziellen Konsequenzen dieser Institution;
3. über die Einrichtungen dieser Institution.
4. Der Antritt dieses Funktionärs wird durch Abstimmung geregelt.“

van Sinter-Holland ist der Meinung, daß die schlechte Ausführung der Fragebogen darauf zurückzuführen sei, daß dieselben viel zu umfangreich sind und lediglich die deutschen Verhältnisse berücksichtigen. Wolle man alle die Fragen ausfüllen, dann müßte man in jedem Lande noch besondere Hilfskräfte anstellen. Bezüglich der Frage der Anstellung eines ständigen Sekretärs schließe er sich den Ausführungen von Dittmer an. Vielleicht werde man in zehn Jahren über den belgischen Antrag reden können.

Mit Rücksicht darauf, daß die Delegierten der Einladung der Schweizer Kollegen zur Einnahme eines Imbisses und zu einer Fahrt auf den Uetliberg folgen, mußten die Verhandlungen des ersten Tages bereits kurz nach 12 Uhr abgebrochen werden. Es sei übrigens bemerkt, daß die Stadtverwaltung von Zürich sowie der Kantonsrat dem Schweizer Verbände zu diesen Veranstaltungen einen Zuschuß gewährt hat.

Am zweiten Verhandlungstage wurde die Debatte über den Geschäftsbericht fortgesetzt. Es lag hierzu ein Antrag der deutschen Kollegen vor:

„Die dritte Internationale Konferenz beschließt die Erhöhung des Beitrages von 3 auf 4 Pf. Aus der Kasse des Internationalen Sekretariats sind in Zukunft sämtliche Uebersehungs- und Hilfsarbeiterkosten zu tragen.“

Levenan-England gab zunächst eine Schilderung der englischen Verhältnisse: Von 1892 an bis vor etwa 8, 9 Jahren habe sich der Verband auf London beschränkt. Seitdem habe er sich auch auf das übrige Land ausgebreitet. Die Arbeit sei nicht umsonst gewesen, denn es seien namhafte Lohnerböhrungen erzielt. Die

Engländer hätten eingesehen, daß es nötig sei, sich der Internationale anzuschließen. Sie hätten deshalb ihn, den Sekretär, sowie den Präsidenten des Gemeindeförderverbandes delegiert und ihnen die Vollmacht gegeben, sofort den Anschlag zu vollziehen. England schloß sich mit seinen 26.000 Mitgliedern an.

Macdonald-England behält mit kurzen Worten die Ausführungen seines Vorgesetzten. Er bedauert, daß er der deutschen Sprache nicht mächtig sei. Aber wenn auch die Sprachunterschiede eine Trennung bilden, so denken und fühlen doch auch die Engländer in gleicher Weise, wie die Vertreter anderer Nationen. Der englische Verband habe an Mitgliederzahl von Jahr zu Jahr zugenommen und werde hoffentlich bald ebenso stark sein, wie der deutsche.

Mohs begrüßt den Beitritt Englands und wendet sich gegen den belgischen Antrag. Die Herausgabe des Bulletin würde mit zu großen Kosten verknüpft sein, aber das dürfe keinen Grund dagegen abgeben. Wenn er im jetzigen Moment um Ablehnung des Antrages bitte, so wegen der mangelnden Verächtlichkeit, die er bereits geteilt gerügt habe. Daß die Fragebogen zu umfangreich seien, müsse er bestreiten. Bei gutem Willen sei es wirklich nicht schwer, die wenigen Fragen zu beantworten.

Es läßt ein Antrag der dänischen und schwedischen Delegation ein, den Beitrag um 5 Pf. zu erhöhen, ferner ein Antrag Holland-Belgien, dem Internationalen Sekretär eine Gratifikation von 300 Mk. zu bewilligen.

Jhle: Der belgische Antrag fordere etwas viel auf einmal. Eine Organisation, die so jungen Datums sei, wie die Internationale der Gemeinde- und Staatsarbeiter, müsse die Verhältnisse gründlich prüfen, ehe sie so schwerwiegende Beschlüsse fasse. Man habe allen Grund, mit der Anstellung eines Sekretärs zu warten. In den Organisationen der einzelnen Länder scheint noch viel gesündigt zu werden, namentlich in bezug auf die Verächtlichkeit. Der Antrag auf Gewährung einer Gratifikation von 300 Mk. an den Sekretär erübrige sich, denn der Internationale Sekretär sei gleichzeitig Vorsitzender des deutschen Verbandes und werde von diesem befolgt. An sich hätten die Deutschen gegen eine Erhöhung des Beitrags auf 5 Pf. nichts einzuwenden. Aber es sei ihnen erklärt worden, daß man mit 4 Pf. auskomme. Er bitte um Annahme des deutschen Antrages, der einen Mittelweg bedeute.

v. d. Tempel-Holland wünscht, daß der Internationale Sekretär mehr als bisher die Verbandstage der einzelnen Landesorganisationen besuche. Er habe es bedauert, daß auf dem Verbandstag der Holländer nicht der Internationale Sekretär, sondern statt dessen zwei Vorstandsmitglieder des deutschen Verbandes erschienen seien.

Schafroth-Schweiz gibt der Ansicht Ausdruck, daß der Internationale Sekretär sich aus den Fachzeitschriften und Protokollen der einzelnen Organisationen unterrichten könne.

Tebenan spricht sich für eine Beitragserhöhung auf 5 Pf. aus.

Langste: Mit der Bewilligung einer Entschädigung an den Internationalen Sekretär sei er einverstanden. Ebenso werde er für die Beitragserhöhung auf 5 Pf. stimmen, obwohl ihm die eigentlich noch nicht weit genug gehe.

Greulich-Schweiz spricht sich für den Antrag auf Bewilligung der Gratifikation aus und befürwortet eine Beitragserhöhung auf 4 Pf.

Petersen-Dänemark führt aus, daß der dänische Kommunalarbeiterverband im Jahre 1909 eine erhebliche Lohnerhöhung durchgesetzt und weitere Vorteile für die Arbeiter errungen habe. Er wünscht eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der einzelnen Länder.

Klander-Bömen schließt sich diesem Wunsche an; eine solche Statistik werde den einzelnen Organisationen bei ihren Forderungen an die städtischen Verwaltungen gute Dienste leisten. Gleichzeitig lädt Redner die nächste Konferenz nach Prag ein.

Sitzens der deutschen Delegation wird nunmehr beauftragt:

Die Konferenz beauftragt das Internationale Sekretariat, der nächsten Konferenz eine Anstellung der eventuell notwendigen Kosten für die Herausgabe eines internationalen Sekretärs, Errichtung und Erhaltung eines Sekretariatsbüros vorzulegen.

Poulet-Frankreich erklärt sich mit einer Beitragserhöhung einverstanden, vorausgesetzt, daß ein ständiger Sekretär angestellt und ein internationales Bulletin herausgegeben wird.

Hiermit war die Debatte beendet.

Nach einem kurzen Schlußwort von Mohs, der auf die verschiedenen in der Debatte vorgebrachten Momente eingeht und nochmals die Gründe gegen die sofortige Anstellung eines Sekretärs im Hauptamt darlegt, wurde zur Abstimmung geschritten.

Zunächst wurde beschlossen, die Beiträge auf 5 Pf. zu erhöhen. Hierfür stimmten Böhmen, die beiden dänischen Verbände, England, Holland, Luxemburg, Schweden. Für eine Erhöhung auf 4 Pf. stimmten Deutschland und die Schweiz, die aber in der Minderheit blieben. Belgien und Frankreich enthielten sich der Abstimmung.

Mit Rücksicht darauf, daß die Beiträge nur auf 5 Pf. erhöht wurden, wurde der Antrag auf Anstellung eines Sekretärs zurückgegeben.

Die Resolution Deutschlands betreffend Veranstaltung von Erhebungen über die mit der Anstellung eines Sekretärs verbundenen Kosten wurde dem Internationalen Sekretär zur Verächtlichkeit überwiesen.

Der Antrag auf Herausgabe eines internationalen Bulletin wurde einstimmig abgelehnt.

Einstimmig wurde weiter beschlossen, dem Internationalen Sekretär für seine Tätigkeit in der vorliegenden Geschäftsperiode 300 Mk. zu bewilligen.

Ueber einen weiteren Antrag, dem Sekretär vom 1. Januar 1913 ab pro Jahr 300 Mk. zu bewilligen, wurde namentlich abgestimmt. Dafür stimmten Belgien, Böhmen, die beiden dänischen Verbände, England, Frankreich, Schweden, dagegen Deutschland, Holland und die Schweiz. Der Abstimmung enthielt sich Luxemburg. Das Resultat ist also die Annahme des Antrages mit 18 gegen 16 Stimmen.

Ein Antrag, daß der Internationale Sekretär mehr als bisher die Verbandstage der einzelnen Länder besuchen möge, wurde dem Internationalen Sekretär zur Verächtlichkeit überwiesen.

Damit war dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Zur Wahl der Ausschußmitglieder der „Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde Köln“.

Die gegenwärtig noch bestehenden drei städtischen Betriebskrankenkassen, die der Gaswerke usw. der städtischen Bahnen und die Allgemeine Betriebskrankenkasse, verfallen Ende dieses Jahres der Auflösung. Sämtliche bei der Stadt beschäftigte Versicherungspflichtige gehören in Zukunft einer gemeinsamen Kasse an. Das Bestreben, die drei Kassen zu verschmelzen, besteht schon seit Jahren. Leider war es den Freunden der Zentralisation nicht möglich, die große Mehrzahl der Verantwortlichen von der Zweckmäßigkeit der Zusammenlegung der Kassen zu überzeugen. Auch die Stadtverwaltung unterließ es, genügend Entgegenkommen zu zeigen.

Die Gegner der Verschmelzung stützen sich hauptsächlich an der schlechten Lage der Allgemeinen Betriebskrankenkasse, die trotz enorm hoher Beiträge, 5,36 Proz., in ihren Leistungen bedeutend hinter den beiden anderen Kassen nachhinkt. Die Schuld hieran trägt die ständige Belastung der Allgemeinen Betriebskrankenkasse durch die Notstandsarbeiter. Wie sehr die Kasse durch diese belastet wurde, geht daraus hervor, daß beispielsweise im Winter 1909/10 einer Einnahme aus den Beiträgen der Notstandsarbeiter von 9252 Mk. eine Ausgabe von 29.034 Mk. gegenüberstand. Dabei waren die Leistungen für die Notstandsarbeiter auf das gesetzliche Mindestmaß beschränkt. Die Ursache des Umstandes, daß gerade die Notstandsarbeiter eine hohe Krankheitsziffer aufweisen und dadurch der Kasse bedeutende Kosten verursachen, ist darin zu suchen, daß jene Arbeiter infolge mangelhafter, ungenügender Ernährung, durch die ungewohnte Arbeitsweise und den Einfluß ungünstiger Witterungsverhältnisse weniger widerstandsfähig sind.

Die durch die Krankenversicherung der Notstandsarbeiter entstehenden Ausgaben müßten von einem Teil der städtischen Arbeiter, und zwar durchweg von den am schlechtesten entlohnten, wie die der Straßeneinigung, Tief- und Gartenbauarbeiter, getragen werden. Im Winter 1909/10 bedeutete dies für die betroffenen Arbeiter eine Extrabelastung von 8 Mk. pro Kopf.

Die Notstandsarbeiten sind eine die Interessen der Allgemeinheit betreffende Einrichtung, die aus allgemeinen Mitteln erhalten werden muß. Eine Abwälzung der durch die Krankheiten der Notstandsarbeiter entstehenden Kosten auf einen Teil

der ständigen städtischen Arbeiter ist daher ein Unrecht. Die allgemeine Betriebskrankenkasse ersuchte deshalb auch die Stadtverwaltung um Rückerstattung der für die Notstandsarbeiter aufgewandten Gelder. Einmal schwang sich denn auch die Stadtverwaltung dazu auf und bewilligte 20 000 Mk., versagte aber für die Folge jede weitere Zuwendung.

Durch die Zusammenlegung der drei Klassen werden nunmehr die durch die Notstandsarbeiter entstehenden Lasten von sämtlichen Versicherten getragen. Damit kann aber die Frage nicht endgültig gelöst sein, sondern es muß nach wie vor verlangt werden, daß in Zukunft der neuen Klasse die für die Notstandsarbeiter gemachten Ausgaben zurückerstattet werden.

Für die Mitglieder der Allgemeinen Betriebskrankenkasse bedeutet die Zusammenlegung der drei Klassen eine wesentliche Verbesserung. Das Statut der neuen Klasse ist im allgemeinen dem der Klasse der Gaswerke usw. angepaßt. Für die nächste Zeit werden allerdings die Versicherten jener Klasse als auch die der Klasse der städtischen Bahnen auf die bisherigen außerstatutarischen Nebenleistungen verzichten müssen. Es kommt also vor allen Dingen darauf an, die Klasse entsprechend auszubauen. Ob dieses bei der vorgesehenen Beitragsleistung von 4 1/2 Proz. möglich ist, wollen wir dahingestellt bleiben lassen. Aufgabe der städtischen Arbeiter ist es nunmehr, bei der bevorstehenden Wahl solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, die die Gewähr bieten, daß sie die Interessen der Versicherten zu wahren imstande sind. Wohin die Reise geht, wenn die städtischen Arbeiter hier nicht auf der Hut sind, zeigt uns die totale Weisheitschiebung der Versicherten resp. ihrer Vertreter bei Schaffung des neuen Statuts. Obwohl der Stadtverwaltung ein Antrag vorlag, bei Aufstellung der Statuten Vertreter der Versicherten hinzuzuziehen, verzichtete man auf die Mithilfe erfahrener Krankenkassenvertreter. Lediglich um dem Gesetz zu genügen, wurden zu dem fertigen Statut Versicherte „geholt“. Selbst bei dieser Gelegenheit konnte sich die Stadtverwaltung nicht dazu aufschwingen, die Parität zu wahren. Es lag doch nichts näher, als von jeder der drei beteiligten Klassen eine gleiche Anzahl Versicherte zu der Besprechung, in der das Statut vorgelegt wurde, zu berufen. Statt dessen berief die Verwaltung von der Allgemeinen Betriebskrankenkasse zehn und von den beiden anderen Klassen nur je drei Vertreter. Möglich, daß man von den Vertretern der beiden gut ausgebauten Klassen, der Gaswerke usw. und der städtischen Bahnen, weitgehende Verbesserungsvorschläge erwartete. Um diese möglichst abzurufen zu können, sicherte man sich durch die Nachhinzuziehung von Vertretern der Allgemeinen Betriebskrankenkasse eine willige Mehrheit. Daß wir mit dieser Vermutung das Richtige getroffen hatten, beweisen die Hindernisse, die den Vertretern der Klasse der Gaswerke usw. in den Weg gelegt wurden, eine Verständigung mit den Vertretern der Allgemeinen Betriebskrankenkasse herbeizuführen. Es war nicht möglich, die Namen derjenigen zu erfahren, die zu der Konferenz mit Dr. Berndorf geladen waren. Gewisse Leute scheinen ein schäbliches Interesse daran gehabt zu haben, zu verhindern, daß geschulte Vertreter dem Statut noch einige Tropfen sozialen Sells hinzufügten. Ein Vorstandsmitglied der Klasse des Gaswerkes, das sich auf dem Rathaus nach den Namen der Geladenen der Allgemeinen Betriebskrankenkasse erkundigte, wurde von einem Beamten mit den Worten abgefertigt: „Höbeln Sie mich nicht an!“ Einem anderen Beauftragten der Vertreter, der sich ebenfalls um das Zustandekommen einer Vorbesprechung bemühte, wurde gleichfalls jede Auskunft verweigert. Die Versicherten mögen sich also bemüht sein, was ihnen bevorsteht, wenn sich jetzt schon ein solch bürokratischer Geist in der neuen Klasse breit macht. Wie zurecht unsere Vermutung war, daß mit der Nachhinzuziehung von Vertretern der Allgemeinen Betriebskrankenkasse unbecommene Änderungsvorschläge niedergeschmettert werden sollten, hat der Verlauf jener Besprechung gezeigt. Die Verwaltung hatte sich nicht getraut, und die Elemente, die schon so oft in der Allgemeinen Betriebskrankenkasse zum Schaden der Versicherten „gemotet“ haben, zeigten sich auch bei dieser Gelegenheit wieder als die getreuen Fröndline der Verwaltung. Diese hatte in das neue Statut einen Paragraphen aufgenommen, der dem Vorsitzenden der Klasse das Recht gibt, ein Ausschußmitglied, das seinen zur Leitung der Verhandlungen usw. getroffenen Anordnungen nicht Folge leistet, ohne weiteres aus dem Sitzungsraum zu verweisen. Also ein Hausrechtparagraph, der dem der Gewerkschaftsordnung des preussischen Abgeordnetenhauses sehr ähnelt. Unsere Vertreter hatten selbstverständlich beantragt, diese Stelle zu streichen, zum mindesten aber sollte dem Paragraphen hinzu-

gefügt werden, daß in derartigen Fällen die Zustimmung der Mehrheit der Versammlung erforderlich sei. Die Verwaltungs-mehrheit lehnte diesen Verbesserungsvorschlag ab. Die Fassung des Statuts bleibt also bestehen. Und wer legte sich für die Aufrechterhaltung des von der Verwaltung vorgesehenen Paragraphen ins Zeug, wer erklärte sich der Verwaltung gegenüber als nicht mit der für die Versicherten vorteilhaften Änderung einverstanden? Die christlichen Vertreter.

Der Obmann des Fahrpersonals der Straßenbahn, Vorstandsmitglied der Klasse städtischer Bahnen, gleichzeitig Vorstandsmitglied des christlichen Verbandes, der sich in der Vorbesprechung für die Änderung des Paragraphen erklärte, enthielt sich im entscheidenden Augenblick der Stimme. Das bischen Selbstbestimmungsrecht, das die „großen Väter“ der Christen bei der „Reform“ der Reichsversicherungsordnung übrig gelassen haben, geben jene Leute ohne mit den Wimpern zu zucken auch noch preis, nur um der Stadtverwaltung zu zeigen: seht, wir sind nicht wie jene, wir sind die zufriedenen Elemente. Hernach gehen jedoch dieselben Menschen hin und verbreiten die Mär, die Sozialdemokratie sei schuld an der Verhinderung des Selbst- und Mitbestimmungsrechtes der Krankenkassen. Gleichfalls stimmten die christlichen Vertreter gegen einen von uns eingebrachten Verbesserungsantrag, wonach außer dem Vorsitzenden auch noch ein vom Vorstand zu bestimmendes Vorstandsmitglied als Vertreter der Klasse fungieren soll. So wahren die Christen die Rechte der Krankenkassenvertreter. In aller Erinnerung ist noch die schmähliche Haltung des christlichen Vorstandes der Allgemeinen Betriebskrankenkasse, der es ruhig zuließ, daß der Vorsitzende erkrankte Mitglieder ohne weiteres ins Krankenhaus schickte. Mit einer beispiellosen Schmutzigkeit haben die Christen in Köln bei der Wahl der Vertreter der Allgemeinen Ortskrankenkasse gekämpft. Mit einer Schmutzigkeit, daß selbst den mit den Christen verbündeten katholischen und evangelischen Frauen und sonstigen Vereinen davor ekelte und der „Volksanzeiger“ am Tage vor der Wahl merkwürdig zurückhüpfen mußte. Dennoch hat es nichts genützt. Die freigeorganisierte Arbeiterkraft hat dem vereinigten Antium der Gegner standgehalten. So muß es auch bei der Wahl der Vertreter zu der städtischen Betriebskrankenkasse sein. Zu den Winkelzügen der Christen, mit denen sie ihre schmutzigen Geschäfte zu machen versuchen, gehört auch der Hinweis auf den Einspruch der Vertreter der Krankenkasse der Gaswerke usw. gegen die zwangsweise Auflösung der Klasse. In ihrem Blättchen „Der Gemeindegewerkschafter“ berichten sie, daß die sozialdemokratischen Vertreter sich gegen die Verschmelzung mit Händen und Füßen gewehrt hätten. Hier wird wieder einmal die ganze Unehrlichkeit der Christen dokumentiert. Wohlweislich verdrängen diese Männer der „Wahrheit“, daß auch die Klasse der städtischen Bahnen, in der sie die Mehrheit haben, den Verschmelzungsvorschlag eingeschlagen hat und die Beschlüsse dem Minister für Handel und Gewerbe zur Entscheidung unterbreitet hat. Eßt jesuitisch, der Zweck heiligt die Mittel. Unsere Stellung zur Zentralisation ist bekannt und hätten wir lieber gesehen, wenn der bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung gestellte sozialdemokratische Antrag auf Errichtung einer Krankenkasse für jeden Bezirk zur Annahme gelangt wäre. Dagegen haben jedoch die Zentrumschristen gestimmt. Die Feinde der Zentralisation sind also nicht in unseren Reihen zu suchen, sondern im christlichen Lager.

Bei der kommenden Wahl haben die städtischen Arbeiter alle Ursache, sich die ihnen präsentierten Kandidaten genau anzusehen. Die freigeorganisierten Vertreter haben bisher stets nach dem Grundsatz gehandelt: Alles für die Versicherten. Sie bieten die Gewähr, daß auch in Zukunft das möglichste für die Mitglieder und deren Angehörige herausgeholt wird. Spezielles Gewicht wird auf den Ausbau der Nebenleistungen gelegt werden müssen. Daß hier die freigeorganisierten Vertreter Musterträgliches geleistet haben, beweist die regenreiche Tätigkeit unserer Vertreter in der Klasse der Gaswerke usw. Es gilt jedoch nicht nur Männer mit genügender Erfahrung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung zu wählen, sondern es ist auch darauf zu achten, daß jene das nötige Rückrats besitzen, die Rechte der Versicherten unter allen Umständen zu wahren. Daß die christlichen Vertreter nicht dazu in der Lage sind, haben wir oben gezeigt. Ihre Unfähigkeit suchen sie durch moralisches Laster Geschrei über den roten Terrorismus hinwegzutäuschen. Auf die Dauer wird ihnen dies auch bei den städtischen Arbeitern nicht mehr gelingen.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Wandsbek.

11. (Schluß.)

Leider ist eine volle Anrechnung der bisherigen Dienstzeit durch das reaktionäre Verhalten der Mehrheit der städtischen Kollegien verhindert worden. Zur Anrechnung kommen nur vier Jahre. Arbeiter mit dieser oder längerer Dienstzeit treten also in die Anfangswochenlohnstufe ein und müssen bis zur Erreichung des Höchstlohnes noch weitere sechs Dienstjahre absolvieren. Bisher gezahlte höhere Löhne bleiben bestehen, bis der betr. Arbeiter das in der Lohnabelle vorgesehene Dienstalter zu weiterem Aufsteigen erreicht hat.

Die Weiterzahlung des Lohnes wurde eingeführt und nach folgenden Bestimmungen geregelt:

- In Krankheitsfällen wird der Lohn nach der Wartezeit von 3 Tagen nach einer Beschäftigung von 2 Jahren auf die Dauer von 4 Wochen, nach einer Beschäftigung von 4 Jahren auf die Dauer von 6 Wochen fortgewährt, und zwar für Verheiratete der volle Lohn, | nach Abzug des für Unverheiratete $\frac{1}{2}$ des Lohnes | Krankengeldes.
- Bei militärischen Friedensübungen wird nach 2jähriger Beschäftigung im Dienste der Stadt der Lohn für die Dauer der Übung fortgewährt, und zwar:
 - Verheirateten mit Kindern der volle Lohn,
 - Verheirateten ohne Kinder $\frac{1}{2}$ des Lohnes,
 - in beiden Fällen nach Abzug der Bezüge aus Reichsmitteln, ledigen Arbeitern $\frac{1}{4}$ des Lohnes.

Bei sonstiger Arbeitsverhinderung in persönlichen Angelegenheiten kann der Lohn auf Beschluß der Kommission bis zur Dauer von 3 Tagen unter Abzug der dem Arbeiter während der Zeit zugeflossenen etwaigen Vergütung für Wahrnehmung von Terminen und dergleichen fortgezahlt werden.

Die vorgenannte Mehrheit der Kollegien verschlechterte auch hier die Vorlage des Magistrats, die für unständige Arbeiter nach dreimonatiger Beschäftigung eine Fortzahlung des Lohnes für zwei Wochen im Krankheitsfall und nach einjähriger Tätigkeit die Fortzahlung des Lohnes bei militärischen Übungen vorsah.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen für Ruheohn und Hinterbliebenenversorgung ergaben folgendes:

Voraussetzung für die Gewährung von Ruheohn und Hinterbliebenenversorgung ist

- volle Erwerbsfähigkeit und ein Alter von nicht mehr als 40 Jahren beim Eintritt in den Dienst der Stadt;
- eine zehnjährige, nach vollendetem 21. Lebensjahre zurückgelegte ununterbrochene Dienstzeit bei der Stadt Wandsbek, welche die Erwerbstätigkeit des zu Vergehenden im wesentlichen in Anspruch genommen hat;
- Vollendung des 35. Lebensjahres.

Der Ruheohn beträgt nach vollendetem 10., jedoch vor vollendetem 11. Dienstjahre 25 vom Hundert und steigt mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre bis zum vollendeten 45. Dienstjahre um 1 vom Hundert des letzten jährlichen Dienstverdienstes bis zum Höchstbetrage von 60 vom Hundert.

Für die nach dem 40. Lebensjahre in den städtischen Dienst eingetretenen Angestellten und Arbeiter kann gleichfalls Ruheohn und Hinterbliebenenversorgung gewährt werden, jedoch mindert sich der Ruheohn für jedes angefangene Jahr der zwischen dem 40. Lebensjahre und dem Eintritt in den städtischen Dienst liegenden Zeit um $\frac{1}{100}$ des der Berechnung des Ruheohnes zugrunde liegenden Jahreslohnes.

Als Dienstverdienst gilt die Jahresdienstvergrößerung oder das 2fache des Wochenlohnes oder das 300fache des regelmäßigen Tagesbezuges. Wenn das Dienstverdienst im Laufe des Jahres nicht gleichmäßig ist, wird das durchschnittliche Jahresverdienst zugrunde gelegt.

In das Dienstverdienst werden Naturalbezüge, Kleidergeld, Tantiemen, Gratifikationen, Ueberstunden, unregelmäßige Bezüge usw. nicht eingerechnet, Dienstwohnung, Licht und Heizung werden eingerechnet, wenn und soweit ihrerwegen eine Kürzung der Dienstvergrößerung oder des Lohnes stattfindet.

Für die Berechnung der zehnjährigen ununterbrochenen Dienstzeit kommen Unterbrechungen durch unverschuldete Krankheit, militärische Übungen, Betriebsstörungen und Entlassungen wegen Arbeitsmangels nicht in Betracht, sofern sie in einem Betriebsjahre nicht mehr als drei Monate betragen. Bei Unterbrechungen vorbestimmter Art, soweit sie drei Monate übersteigen, ferner während der aktiven Militärdienstzeit, während verschuldeter Krankheit und während Verbüßung von Freiheitsstrafen ruht die Wartezeit.

Ist die Dienstunfähigkeit oder der Tod die Folge einer Krankheit, Verwundung oder sonstiger Beschädigung, welche der Angestellte oder Arbeiter bei Ausübung des Dienstes oder aus Ver-

anlassung desselben sich zugezogen hat, so kann auch nach kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und vor vollendetem 35. Lebensjahre Ruheohn und Hinterbliebenenversorgung gewährt werden.

Ruheohn wird ferner gewährt werden, wenn die Angestellten und Arbeiter das 70. Lebensjahr vollenden und aus ihrer Beschäftigung ausscheiden.

Die Kündigung und Entlassung von Angestellten und Arbeitern, welche bereits Ruhegehaltsansprüche erlangt haben, kann nur auf Grund eines Magistratsbeschlusses erfolgen.

Das Wittwen- und Waisengeld beträgt:

- für die Witwe 40 Proz. des Ruheohnes, den der Ehemann zur Zeit seines Todes bezogen hat oder bezogen haben würde, wenn er am Todestag in den Ruhestand versetzt worden wäre;
- für jede Halbwaife bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres ein Fünftel;
- für jede Vollwaife bis zum gleichen Zeitpunkt ein Drittel des Wittwengeldes.

Das Waisengeld kann jedoch bis zum vollendeten 18. Lebensjahre gezahlt werden, wenn und soweit die Waife ihren Lebensunterhalt nicht selbst erwirbt.

Wittwen- und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag des Ruheohnes übersteigen, den der Verstorbene bezogen oder bezogen haben würde, wenn er am Todestag in den Ruhestand versetzt worden wäre.

War die Witwe mehr als 15 Jahre jünger als der Verstorbene, so wird das Wittwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschiedes über 15 bis einschließlich 25 Jahre um $\frac{1}{100}$ gekürzt.

Auf den Ruheohn und das Wittwen- und Waisengeld kommen die nach den Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Alters- und Angestelltenversicherungsgesetzen, sowie etwaige andere aus Mitteln des Reiches, der Staaten, der Gemeinden und sonstiger öffentlicher Verbände oder aus einer städtischen Unfall- oder Haftpflichtversicherung gewährten Renten in Anrechnung.

Die beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen im städtischen Dienste verbrachte ununterbrochene Arbeitszeit wird angerechnet.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Vom Sterbetage bis zur Festsetzung der Wittwen- und Waisengeldrenten wird der Lohn oder Ruheohn auf zwei Wochen weitergezahlt, wenn der Arbeiter eine Witwe oder eheliche Kinder unter 15 Jahren zurüchläßt.

Aus der Begründung des Magistrats ist nachstehendes hervorzuheben:

„Wir sehen zurzeit die beste soziale Fürsorge für den städtischen Angestellten und Arbeiter darin, daß auch für die Zeit seiner Erwerbsunfähigkeit und nach seinem Tode für seine Hinterbliebenen gesorgt ist. Zwar hat das Reich sich in der Reichsversicherungsordnung dieselbe Aufgabe gestellt, doch sind die von diesem gewährten Renten, da sie ohne wesentliche Unterscheidung für die Lohnarbeiter des ganzen Reiches geregelt sind, für die Arbeiterfamilien, welche in Städten mit teuren Lebensbedingungen wohnen, nicht zureichend. Die Arbeiterfamilie bedarf daher, sofern anderweitige Einnahmen nicht vorhanden sind, in den oben bezeichneten Notfällen eines Zuschusses. Dieser mußte häufig durch die Armenverwaltung gegeben werden. Wenn aber ein Arbeiter der Stadt in langen Jahren gedient hat, ist es angemessener, ihn nicht auf Armenunterstützung zu verweisen, sondern ihm ähnlich wie den Beamten feste Renten, die sich nach der Länge der Dienstzeit und der Höhe des Arbeitslohnes richten, in Aussicht zu stellen. Diese Aussicht wird auch dahin wirken, daß die Stadt noch mehr wie jetzt mit ständigen Arbeitskräften rechnen kann.“

Lohnregelung und Ruheohnbestimmungen treten ab 1. Oktober d. J. in Kraft. Für die städtischen Arbeiter Wandsbeks bedeuten diese Regelungen einen wesentlichen Fortschritt. Wenn es auch nicht ganz gelungen ist, den im Winter besonders lästigen Lohnabzug für die noch in Stundenlohn beschäftigten unständigen Arbeiter zu beseitigen, so sind doch die Aufbesserungen dieser Löhne von 40 auf 42 Pf., die Ertrabehaltung der Ueberarbeit mit 50 Pf. pro Stunde, die Weiterzahlung des Lohnes bei persönlicher Arbeitsverhinderung, die wenn auch finanziell geringe, so doch grundriegllich bedeutungsvolle Mindestverdienstgarantie bei verkürzter Winterarbeitszeit und die nach zweijähriger Dienstzeit erfolgende Ständigkeit Errungenschaften, durch die eine günstigere Ausgestaltung dieser Arbeitsbedingungen erleichtert wird.

Für die gesamten städtischen Arbeiter ist aber vor allem nötig, die noch Unorganisierten der Organisation zuzuführen und gemeinsam und trenn die Organisation auszubauen und widerstandsfähiger zu gestalten. Noch lebt in den städtischen Betrieben Wandsbeks der Zehnpendententag, noch fehlen Arbeiterauschüsse und ihre Anerkennung als Vertretung der Arbeiter und daraus sich ergebende Mitwirkung bei Regulierung der Arbeitsverhältnisse und event. Tarifverträgen. Das sind die nächsten Aufgaben, die der Erledigung harren.

Die neue Arbeitsordnung des Wasserbauamtes in Geestemünde.

Endlich ist nun auch die neue Arbeitsordnung für das Königlich preussische Wasserbauamt erlassen worden. Sie tritt am 1. Oktober in Kraft. Bisher wurde dieser Betrieb vorwiegend mit Verfügungen regiert, deren Inhalt der Arbeiterschaft nur zu oft unbekannt blieb und deren Lebensdauer auch oft sehr kurz war. Leider muß von der neuen Arbeitsordnung gesagt werden, daß sie den billigen Voraussetzungen nicht voll entspricht. Im Vergleich mit Arbeitsordnungen fortgeschrittener Stadtgemeinden scheidet sie nicht vorteilhaft ab. Selbst die Arbeitsordnungen der Kaiserlichen Werft sowie der Marinebelleidungsämter, die keineswegs Mustervorschriften sind, sind vollständiger. Die Anregungen des Arbeiterausschusses zur Verbesserung der Arbeitsordnung blieben fast unberücksichtigt, obwohl deren Berechtigung in der Ausschußführung größtenteils anerkannt wurde.

Eine kurze Betrachtung wird das Gesagte beweisen. Der § 1 regelt die allgemeinen Bestimmungen. Diese sind klar und kurz. Sie heißen:

„Den Vorschriften dieser Arbeitsordnung sind sämtliche Arbeitnehmer des Wasserbauamtes unterworfen.“

§ 2 dagegen, der Pflichten und Rechte regeln soll, ist sehr dehnbar. Er erstreckt sich auf Rechtsgebiete, die der Arbeiterschaft teils unbekannt, teils von der Verwaltung noch gar nicht erlassen worden sind. Der Antrag des Arbeiterausschusses, diese Vorschriften der Arbeitsordnung im Anhang beizufügen, ist unberücksichtigt geblieben. Seine Fassung lautet:

„Die Pflichten und Rechte der Arbeitnehmer des Wasserbauamtes regeln sich, sofern sich Abweichungen hiervon nicht durch die für die einzelnen Betriebe noch zu erlassenden Betriebsordnungen oder durch besondere Dienstverträge ergeben, nach dieser Arbeitsordnung.“

Ueber die wichtige Frage des Lohnes, der Lohnhöhe, Lohnminderung usw. sagt die Arbeitsordnung nichts. Ganz kurz wird darauf hingewiesen, daß vor Annahme dem Arbeiter mitgeteilt wird, zu welchem Lohnsatz er angenommen wird und welcher Lohnklasse er angehören soll. Diese Frage hat zweifellos zu wenig Berücksichtigung gefunden. Der Beschwerdebeweg entspricht der Kaiserenauffassung. Etwas Beschwerden über einen Vorgesetzten sind bei denen Dienstverträgen anzubringen. Ein Hinweis, daß dieser verpflichtet ist, die Beschwerde zu prüfen oder weiterzugeben, fehlt. Unter diesen Umständen wird der Weg der Beschwerde wohl sehr wenig beschritten werden.

Im § 6 bei Festlegung der Arbeits- und Ruhetage sind alle Einzelheiten, die im Betriebsinteresse liegen, aufgezählt. Auch außer diesen Fällen sind sämtliche Arbeitnehmer verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen auf Anordnung des Vorstandes des Wasserbauamtes zu arbeiten. Aber welche Entschädigung sie dafür verlangen können, ist nicht gesagt. Die Pflichten der Arbeitnehmer sind sorgfältig bedacht worden, weniger aber ihre Rechte.

Der § 7 regelt die werktägliche Arbeitszeit. Diese beträgt im Sommer zehn Stunden und kann im Winter bis auf acht Stunden pro Tag herabgesetzt werden. Bei verkürzter Arbeitszeit vermindert sich der Lohn entsprechend. Zur Festlegung der neuntündigen Arbeitszeit, die fast alle Staatsbetriebe haben, hat man sich nicht aufschwingen können. Die im Monatslohn stehenden Arbeitnehmer sind gehalten, auch über die festgelegte tägliche Arbeitszeit hinaus und an gesetzlichen Sonn- und Feiertagen ohne besondere Entschädigung zu arbeiten. Betrachtet man das Arbeitsverhältnis der Monatslohnempfänger in diesem Zusammenhang und zieht dabei die Niedrigkeit der Lohnhöhe in Betracht, so wird man leicht erkennen, daß der Monatslohn weniger im Interesse der Arbeiter, aber desto mehr im Interesse der Verwaltung liegt. Sie verfügt über die Arbeitskraft der Monatslohnempfänger fast zu jeder Zeit, ohne irgendwelche Entschädigung dafür zu bieten. Die hinzugefügte Bemerkung, daß diese Arbeit nur auf das Notwendigste beschränkt werden soll, ändert nichts an dem Zustand.

Der Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes ist gleichfalls unerwähnt geblieben. Somit besteht Erholungsurlaub laut Arbeitsordnung nicht. Trotzdem wird er gewährt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, und zwar auf Grund der Erlasse des Ministers für öffentliche Arbeiten. Wenn auch der Urlaubsgewährung bestimmte Beschränkungen anbauen, Länge und Mangelzeit sehr reformbedürftig sind, so dürfte das doch kein Grund sein,

sie aus der Arbeitsordnung zu lassen. Urlaub unter Fortfall des Lohnes kann in mäßigen Grenzen gewährt werden. Unwillkürlich tritt die Frage auf: „Was heißt mäßige Grenzen?“

Der § 9 hat nur vorläufige Gültigkeit. Seine Reformbedürftigkeit hat die Verwaltung selbst eingesehen, trotzdem ist sie auf die Vorschläge des Arbeiterausschusses nicht eingegangen. Dieser Paragraph regelt die Lohnzahlung. Es ist doch bezeichnend, daß diese Angelegenheit noch nicht endgültig festgelegt ist. Die Abrechnung des verdienten Lohnes geschieht für alle Arbeiter monatlich. In der Mitte des Monats wird für Stunden- und Tagelohnempfänger Abschlagszahlung gewährt. Tägliche Kündigung und monatliche Abrechnung kann nicht gut miteinander harmonieren. Ratsam würde es für die Verwaltung sein, den Wunsch der Arbeiter in dieser Hinsicht baldigt zu verwirklichen. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt im Kassenraum des Meandanten in Gegenwart des zuständigen Betriebsbeamten und eines Vorannes in durchsichtigen Lohnbüten. Der Geldempfänger hat sich von der Richtigkeit des Inhalts sofort zu überzeugen, ohne die verschlossene Tüte zu erbrechen. Unstimmigkeiten sind sofort zu melden. Spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Alte und schwachlichtige Personen werden den Inhalt durch das Papier sehr schwer feststellen können. Viel einfacher würde sich die Lohnzahlung gestalten, wenn der Auszahlende dem Geldempfänger den Inhalt der Tüte vorzählte, Gelbetrag und Zahlungssumme vergliche und beides dem Empfänger aushändigte. Jeder Irrtum wäre dann ausgeschlossen. Berechtigte Einwendungen gegen die Lohnaufrechnung könnten dann jederzeit nachgeprüft werden.

Die Ordnungsvorschriften nehmen unter allen Punkten der Arbeitsordnung den größten Raum ein. Die Güte der Arbeitsordnung hätte nicht gelitten, wenn hier etwas kürzer verfahren worden wäre. Ein Teil davon sind Selbstverständlichkeiten und benötigen keinen Platz in der Arbeitsordnung. Androhungen und Ermahnungen wechseln miteinander ab. Nach Absatz b hat jeder Arbeitnehmer die ihm übertragenen Arbeiten und Dienstgeschäfte nach bestem Wissen und Können mit Eifer und Sorgfalt auszuführen. Dem stimmen wir zu. Die Arbeiterschaft, die Anspruch auf Rechte erhebt, muß selbstverständlich Pflichten erfüllen. Der Absatz 1 dagegen verlangt: „Bei etwa vorkommenden Veruntreuungen wird erwartet, daß jeder Arbeitnehmer es sich angelegen sein läßt, den Schuldigen zu entdecken, und daß er ihn aus eigenem Antriebe zur Anzeige bringt.“ Dieser Kriminaldienst sollte nicht zur Aufgabe der Arbeiterschaft gemacht werden, sondern sollte Aufgabe der Beamten sein. Man kann darin ein gewisses Mißtrauen der Verwaltung gegen die Betriebsbeamten erblicken. Ein Arbeiter, der gewissenhaft und mit Fleiß seine Arbeit verrichtet, wie es der Absatz b verlangt, wird zu dieser Aufgabe wenig Gelegenheit haben. Dafür bietet dieser Absatz die beste Gelegenheit für eventuell vorhandene Schmeißer und Faulenger, um sich durch Verdächtigung anderer bei ihrem Vorgesetzten bemerkbar zu machen, oder als Ausrede in solchen Fällen, wo sie vom Vorgesetzten bei Nichterfüllung ihrer Pflicht getroffen werden. Dieser Absatz wäre besser nicht in der Arbeitsordnung. An Ordnungstrafen sind bei Zuwiderhandlung vorgesehen: Verwarnung, Verweise, Geldstrafen bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes und Entlassung. Die Ansicht, daß die Arbeiterschaft nur durch Strafen zur Pflichterfüllung angehalten wird, finden wir abermals bestätigt. Gerade die Geldstrafen, die weniger den Verurteilten, aber desto stärker seine Familie treffen, sollten besser als Strafmittel nicht mehr verwandt werden. Der Verurteilte kann innerhalb einer Woche Berufung oder Beschwerde beim Regierungspräsidenten einlegen. Die Strafgebühren werden vom Lohn abgezogen und fließen in die Betriebskassenkasse.

Die Stundenlöhner können von Tag zu Tag kündigen und gekündigt werden. Für Monatslöhner besteht vierzehntägige Kündigungsfrist. Die Kündigung hat so zu erfolgen, daß die Kündigungsfrist am Monatsabschluss abläuft. Das Arbeitsverhältnis ist somit noch recht unsicher. Arbeiterausschüßmitglieder und deren Erasmänner kann nur der Regierungspräsident in Stade kündigen.

Der neuen Arbeitsordnung haften also noch eine ganze Reihe erheblicher Mängel an. Die Pflichten der Arbeiter haben mehr Aufmerksamkeit gefunden als ihre Rechte. Aufgabe der Arbeiter in der Zukunft muß es sein, Licht und Schatten im gleichen Maße zu verteilen.

H. Reumann.

Erbauliche Zustände in der städtischen Gasanstalt in Ingolstadt.

Unter dieser Ueberschrift brachte die sozialdemokratische „Münchener Post“ sowie die „Gewerkschaft“ im Auszuge folgende Ausführungen:

„Der Direktor der hiesigen Gasanstalt hat vor etwa zwei Jahren den damaligen Vorarbeiter zum Arbeiter „degradiert“. Nun hat das gleiche Schicksal auch den neuen Vorarbeiter Beß ereilt. Da zureichende Gründe für eine solche Herabsetzung nicht vorhanden sind, wird kurzzerhand der Vorarbeiterposten als überflüssig erklärt. Der wahre Grund dieser Zurücksetzung scheint freilich ganz anderer Natur zu sein. Der Direktor hatte gegenüber einem betriebsfremden Arbeiter erklärt, Vorarbeiter Beß sei ein „Doppelgänger“. Beß ließ sich das mit Rücksicht auf seine Eigenschaften als Vorarbeiter und Vorsitzender des christlichen Verbandes in Ingolstadt nicht gefallen und stellte den Direktor zur Rede, wobei er allerdings schon ankam. Sollte vielleicht dieser Vorfall der Grund zur Zurücksetzung sein? Im anderen Falle wäre es doch sehr eigentümlich, daß der Gasdirektor trotz seiner langen Dienstzeit erst jetzt erkannt hätte, daß er einen Vorarbeiter einsparen kann. — Ein anderer Arbeiter, der in der Gasanstalt drei Jahre beschäftigt war, der fleißig und willig gearbeitet hatte, wurde entlassen, trotzdem er eine sechsköpfige Familie zu ernähren hat. Tags vorher aber stellte der Direktor einen Arbeiter neu ein. Der entlassene Arbeiter gehörte der christlichen Organisation an. Er wandte sich daher an den christlichen Arbeitervertreter Lautenbacher, der ihm seine Wiedereinstellung zusicherte. Doch es kam anders. Lautenbacher besprach als Gemeindebevollmächtigter den Fall und verlangte mit allerdings sehr geringer Energie die Wiedereinstellung des entlassenen Arbeiters. Das Kollegium hatte dafür kein Verständnis und erklärte die richtige Scharfmacher, das Ein- und Ausstellungsrecht müsse man schon der Direktion im vollen Umfange überlassen. Lautenbacher gab sich damit zufrieden und sagte dem Arbeiter, er möge sich auf einen Neu Arbeit suchen und dann später wieder bei der Stadt um Beschäftigung nachfragen. In diesem Fall sei eben nichts weiteres zu machen. Damit hat er zugegeben, daß er als christlicher Arbeitervertreter im Gemeindegremium nur das fünfte Rad am Wagen ist. Der entlassene Arbeiter begreift aber jetzt auch, welchen Wert die Organisation hat, der er angehört. Er sagte: „Jetzt weiß ich aber, wohin ich mein Geld bis jetzt bezahlt habe.“ Zentrumskristlicher Arbeitervertreter sein, ist eben nicht leicht. Diesmal haben Herrn Lautenbacher seine Fraktionskollegen sitzen lassen, obwohl man sonst recht gern von christlichen Arbeitervertretern hören kann, wie (das Zentrum natürlich) haben die Mehrheit und können beschließen, nur durch uns könnt ihr Arbeiter etwas erhalten. Der Gasdirektor „spart“ aber weiter. Er entzieht den Installateuren die Helfer und sagt: „Ein Arbeiter kann so viel tun, wie zwei.“ Selbst wenn diese sonderbare Anschauung richtig wäre, müßte doch schon mit Rücksicht auf die mit der Installationsarbeit verbundene Gefahr ein Helfer anwesend sein. Besonders gefährlich ist die Arbeit bei Rohrbrüchen, wo immer Wasser fließt, so daß leicht die Erdmassen einrutschen können. Wir fragen, wer bei solchen Unfällen wenn nur ein Installateur allein arbeitet, die Verantwortung trägt. Man kann sich leicht denken, daß bei solcher Führung eines Werkes immer Aufregung herrschen muß, und besonders dann, wenn an sich schon bei der Person eine nervöse Veranlagung vorhanden ist. Die Arbeiter selbst aber sollen sich einmal aufraffen und einer derartigen Behandlung geschloffen entgegentreten. Bringt man das in der christlichen Organisation mit dem Herrn Lautenbacher nicht fertig, dann hinein in den freien Gemeindearbeiterverband.“ — Diese Schilderungen scheuchten nun den Münchener Bezirksleiter des christlichen Gemeindearbeiterverbandes aus der Ruhe. Flug setzte sich Herr Weigler hin und verbrach ein Flugblatt, wozu ihm obige Ausführungen als Unterlage dienten. Das Flugblatt wurde unter der Ingolstädter Einwohnerschaft verbreitet und gleichzeitig zu einer Versammlung am 20. September eingeladen. Diese war gut besucht und bestand überwiegend aus Mitgliedern unseres Verbandes, während die übrigen auf die gelbe Militärkriegervereinigung und das christliche Gewerkschaftsstellvertreter. Weigler erstattete das Referat über die Behandlung der Gasarbeiter, wobei er die Ausführungen der „Münchener Post“ und seines Flugblattes wiederholte. Die als Gäste anwesenden Zentrumsgemeindevertreter hatten nun der Dinge, die da kommen sollten. Jammertöne, Klageklagen, Hilferufe an die gestrennen Herren war das Ergebnis der Ausführungen Weiglers. Nur eines blieb in seinen Aus-

führungen vermist, der übliche Ruf: „Organisiert Euch Christlich!“ Kollege Weigler-Augsburg schilderte dann die Verhältnisse in Ingolstadt unter den städtischen Gasarbeitern und verwies darauf, wie es unseren ehemaligen Mitgliedern seitens der Direktion erging. Maßregelungen waren auf der Tagesordnung. Beschwerden beim Magistrat blieben ohne Erfolg. Im Gegenteil, man stützte noch das autoritäre Vorgehen des Direktors. Nun stehen die Christlichen vor der gleichen Beschertung und die zentrunlichen „Arbeiterfreunde“ lehnen sogar die Wiedereinstellung der christlichen Arbeiter ab. Er hoffe aber von den anwesenden Vertretern des unteren Kollegiums, daß sie einmal einen Rundgang in der städtischen Gasanstalt machen. Der Direktor müsse Auskunft erteilen über die mit Vertretern eingeschlagenen Gegenstände aus Kirch sowie über den neuen Gasofen, der in so kurzer Zeit unbrauchbar geworden ist. Kollege Weigler verwies sodann auf eine andere Stadt, wo ein Techniker angestellt ist und jetzt den Direktorposten übernommen hat. Er meinte, da auch der Gasdirektor in Ingolstadt einen Techniker anstellen will, solle man ein gleiches tun und somit neben dem Vorarbeiter auch den Gasdirektor einsparen. Bei Bewahrung der Sache könnten die Ingolstädter Steuerzahler nur Geld sparen. Zum Schluß gab er dem geplanten Vorgehen der Christlichen seine Zustimmung, empfahl aber, von der Einreichung einer Resolution Abstand zu nehmen, damit nicht später die „Roten“ schuld*an der eventuell erfolglosen Aktion wären. Ein nachfolgender Redner verwies auf das Jahr 1914, wo auch die Christlichen Arbeiter für die Gemeindevertreter ihre Stimme abzugeben haben. Da sei Gelegenheit geboten, wahre Arbeitervertreter zu wählen. Die letzten und höchsten Vorgesetzten seien die Ingolstädter Bürger, die am Wahltag Jagtag halten können. Da die anwesenden Vertreter der Gemeinde als Ehrengäste wahrscheinlich zum Reden kein Bedürfnis hatten und sich so im Dunkel für die spätere Beratung hielten, nahm Weigler das Schlußwort, wobei er die Wahrheit besonders mißhandelte. Er behauptete u. a., die Sozialdemokraten stellten immer einen Kaufes Forderungen und nachher lehnten sie jede Gemeindeumlageerhöhung ab. Weigler wies diese Verschuldigung zurück und betonte, daß die Sozialdemokraten jeder Gemeindeumlage zustimmen, soweit sie zum Wohle der Gesamtinteressen der Einwohner notwendig sei. Eine Resolution, welche im Namen der Bürger aller Gewerkschafts- und Parteirichtungen die Wiederherstellung eines erträglichen Zustandes in der städtischen Gasanstalt fordert, fand einstimmige Annahme.

Wichtige Beschlüsse des Jenaer Parteitags.

Massenstreikresolution.

Nach dem vom Mannheimer Parteitag (1906) bestätigten Beschluß des Jenaer Parteitags (1905) ist die umfassendste Anwendung der Massenarbeitsseinstellung gegebenenfalls als eines der wirksamsten Mittel zu betrachten, nicht nur um Angriffe auf bestehende Volksrechte abzuwehren, sondern um Volksrechte neu zu erobern.

Die Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu allen Vertretungskörpern ist eine der Vorbedingungen für den Befreiungskampf des Proletariats. Das Dreiklassenwahlrecht entzieht die Bestiglosen nicht nur, sondern hemmt sie in allen ihren Bestrebungen auf Verbesserung ihrer Lebenshaltung, es macht die schlimmsten Feinde gewerkschaftlicher Betätigung und sozialen Fortschritts, die Junkerklasse, zum Beherrscher der Gesetzgebung.

Darum fordert der Parteitag die entrechteten Massen auf, im Kampfe gegen das Dreiklassenwahlrecht alle Kräfte anzupassen in dem Bewußtsein, daß dieser Kampf ohne große Opfer nicht siegreich durchgeführt werden kann.

Indem der Parteitag den Massenstreik als unerschöpfendes und jederzeit anwendbares Mittel zur Festigung sozialer Schäden im Sinne der anarchistischen Auffassung verwirft, spricht er zugleich die Ueberzeugung aus, daß die Arbeiterklasse für die Erringung der politischen Gleichberechtigung ihre ganze Kraft einsetzen muß. Der politische Massenstreik kann nur bei vollkommener Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung von Massenbewußten, für die letzten Ziele des Sozialismus begeisterten und zu jedem Opfer bereiten Massen geführt werden. Der Parteitag macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, unermüdbar für den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken.

Resolution zur Arbeitslosenfrage.

Die zurzeit herrschende und noch ansteigende ungewöhnlich große Arbeitslosigkeit erfordert schnelle Maßnahmen zur Linderung der Not der Arbeitslosen.

In allen öffentlichen Körperchaften im Reich, in den Einzelstaaten, in den Gemeinden ist deshalb auf die sofortige Ausführung noch unerledigter Arbeitsaufträge, auf planmäßige Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zu tarifmäßigen Löhnen zu dringen.

Von den Organisationen wird erwartet, daß sie durch Veranstaltung von Massenversammlungen das Wirken ihrer Vertreter in den Gemeinden und in den Parlamenten nachdrücklich unterstützen.

Die ständige und periodisch stärker auftretende Arbeitslosigkeit ist eine untreuebare Begleiterscheinung und Folge der kapitalistischen Produktionsweise; sie wird erst mit der Einführung der sozialistisch-organisierten Produktion verschwinden.

Durch eine entsprechende Erweiterung der Sozialgesetzgebung muß aber schon jetzt versucht werden, die schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit tatkräftig zu mildern.

Die öffentlich rechtliche Arbeitslosenversicherung für alle Arbeiter und Angestellten kann nur durch die Reichsversicherung herbeigeführt werden auf der Grundlage, wie sie die Beschlüsse des achten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands zu Dresden 1911 und des Internationalen Sozialistenkongresses zu Kopenhagen 1910 fordern.

Als zur Verwirklichung der allgemeinen öffentlich-rechtlichen obligatorischen Arbeitslosenversicherung ist das Zuhilfenahme der Zahlung gemeindlicher Zuschüsse zu den gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungen in den Gemeinden zu fordern.

Zu diesem Zwecke muß überall die Heranziehung der Einzelstaaten zu den erforderlichen Zuschüssen verlangt werden.

Die Förderung der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge ist nur möglich durch die tatkräftige Stärkung unserer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen. Der Parteitag fordert daher alle Arbeiter auf, sich diesen Organisationen anzuschließen.

Resolution zur Steuerfrage.

Der Parteitag fordert gemäß Punkt 10 des Parteiprogramms:

Stufenweise steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind; Zehnteilungspflicht; Erbschaftsteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbquats und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Berner Erklärung der Parteien:

Der Bedarf der Bundesstaaten ist durch Zuschläge zu den direkten Reichsteuern zu decken.

Für die Deckung des Bedarfs der Gemeinden ist gemäß den Beschlüssen des Parteitages zu Bremen zu fordern:

Staatliche Zuschüsse für die Ausgaben des Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, der Armenpflege, des Begebaues.

Zuschläge zu den staatlichen Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuern. Wo beratige staatliche Steuern nicht existieren, soll den Gemeinden das Recht zuteilen, besondere kommunale Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuern auszubilden.

Absteuerung des unverdienten Wertzuwachses an Grund und Boden.

Der Parteitag erklärt weiter:

Für die Bewilligung von Steuern in Reich, Bundesstaaten und Gemeinden ist aber nicht allein maßgebend die Art der Steuern, sondern auch ihr Verwendungszweck.

Gemäß dem Beschluß von Nürnberg 1908 ist jeder gegnerischen Regierung das Staatsbudget bei der Gesamtabstimmung zu verweigern, es sei denn, daß die Ablehnung desselben durch unsere Genossen die Annahme eines für die Arbeiterklasse ungünstigeren Budgets zur Folge haben würde.

In gleicher Weise ist auch jede direkte Steuer, selbst wenn sie allein den Mehrwert trifft, von unseren Genossen abzulehnen, falls der Verwendungszweck den Interessen der Arbeiterklasse widerspricht, es sei denn, daß die Ablehnung der direkten Steuern durch unsere Genossen die Annahme der bekämpften Vorlage nicht hindert und eine für die Arbeiterklasse ungünstigere Besteuerung zur Folge haben würde.

Entsprechend unserer Programmforderung haben unsere Genossen in den Parlamenten stets darauf hingedringt, daß bestehende indirekte, die Arbeiterklasse belastende Steuern abgeschafft und durch direkte ersetzt werden, ohne Rücksicht darauf, zu welchen Zwecken die Staatseinnahmen verwendet werden.

Tengemäß haben sie auch zu verhindern, daß neue indirekte Steuern auf die Arbeiterklasse gewälzt werden und dies nur durch Zustimmung zu direkten Steuern zu erreichen ist, haben sie dafür zu stimmen, da dann der Verwendungszweck der direkten Steuern nur noch der Ertrag indirekter Steuern ist.

Beschluß zur Kaiserfeier.

Dem Beschluß des Leipziger Parteitages vom Jahre 1909, der die Ablehnung der Kaiserfeier und die Annullierung eines Kaiserfonds anordnet, hat der Parteitag in Jena folgende Erklärung hinzugefügt:

Der Parteitag erwartet von den in Bureaus und Redaktionen der Partei und der Gewerkschaften anwesenden Parteigenossen, daß sie im Hinblick auf die Opfer, die die Arbeiter im Kampf um die Kaiserfeier bringen, ihren Tagesverdienst am 1. Mal an den Kaiserfonds absetzen.

Wasserbauarbeiter

Von der Saline Rosenheim. Die im Subbetrieb der Saline Rosenheim benötigten Torfmaschinen werden in der Hauptsache aus der dem Staate gehörigen sogenannten Hochrunthilfe bei Kaufing gewonnen. Ein Teil dieser Gewinnungsarbeiten ist merkwürdigerweise einem Privatunternehmer Niggel übertragen, der dort zugleich auch eine gutfrequentierte Kantine betreiben läßt. Während der Sommermonate sind wohl nahezu 300 Leute mit der Torfgewinnung beschäftigt. Um so merkwürdiger muß es berühren, daß man nicht einmal Vor Sorge für genießbares Trinkwasser geschaffen hat. Das Moorwasser ist zum Trinken völlig ungenießbar, auch das zum Kochen verwendete Wasser muß vorher erst besonders gefacht werden. Die Arbeiter haben also während des ganzen Sommers kein frisches Trinkwasser, obwohl sich solches mit entsprechenden Aufwendungen sehr wohl von Ligelhof herleiten ließe. Verschwiegen sind nun auch schon nach dem Genuß des Moorwassers Erkrankungen eingetreten. Als seinerzeit mit der Verwendung von Sträflingen zur Kultivierung des Kolbermoorermoors begonnen wurde, war das erste, daß sofort eine Wasserleitung gebohrt wurde. Was für Sträflinge recht und billig ist, sollte man doch wenigstens auch für die Arbeiter regeln können. Der Vorrat an Torf in der Hochrunthilfe wird wohl noch Hunderte von Jahren anhalten, so daß sich die Ausgabe sehr wohl lohnen würde. Ober sollte die Saline und Herr Niggel vielleicht gar in der Ueberzeugung übereinstimmen, daß beim Vorhandensein von gutem Trinkwasser der Biervertrieb der Kantine zurückgehen würde? Von der Arbeiterschaft wird das vermutet. Bei der Beratung des Etats der Berg-, Hütten- und Salinenwerke wird sich ja Gelegenheit geben, vom Generaldirektor Auskunft hierüber zu erhalten.

Notizen für Gasarbeiter

Berlin. (R. G. A., Gaslocherabteilung.) Durch diesen Geschäftszweig wird der Verkauf und die Installation von Gaslochern usw. über ganz Berlin betrieben. Das Erzielen von Ueberzahlung wird hier besonders groß geschrieben. Bei der Erledigung der aufgegebenen Arbeiten läßt es sich nicht vermeiden, daß der festgesetzte Arbeitslohn nicht innegehalten werden kann. Die überschüssige Arbeitszeit wird jedoch nicht bezahlt. Man weigert sich sogar, diese Ueberarbeit zu bezahlen, wenn sie auf Anordnung eines maßgebenden Vorgesetzten geleistet wurde. Oft gilt es sogar einen Kampf ausfechten, ehe das von den Beschäftigten ausgelagerte Fahrgehd wieder zurückertattet wird. Dabei wird das Fahrgehd aber von den Konsumenten eingezogen. Es besteht also die Möglichkeit, daß der Konsument das von einem Rohrlager ausgelagerte Geld bezahlt und die Verwaltung daselbst einsteckt. Die wirtschaftliche Macht des Arbeitgebers macht sich auf Kosten der Arbeiter auch auf anderen Gebieten unliebsam bemerkbar. Material, Gaslöcher, Beleuchtungsgegenstände und Werkzeug werden auf offenen Handwagen transportiert. Wenn dann der Arbeiter oder Rohrlager in Rücksicht auf seine Arbeiten den Wagen ohne Aufsicht stehen lassen muß, wird er für abhanden gekommenes Material haftbar gemacht. Völlig zu Unrecht! Aber die wirtschaftliche Macht des Arbeitgebers wandelt daselbst in ihm gewinntragendes Recht um. Abhilfe zu schaffen wäre hier billigerweise eine Verpflichtung der Generaldirektion. Auch in bezug auf die Einrichtung des Aufenthaltsraumes für die Arbeiter bedarf es des energischen Eingreifens derselben Verwaltungsstelle, damit den Bedauern der Beschäftigten endlich stattgegeben wird.

Mühlhausen im Elsaß. Die hiesige Gasanstalt hat in letzter Zeit die Fernzündung eingeführt. Aus diesem Anlasse sind eine Anzahl Arbeiter überflüssig geworden. Ein Teil wurde bei Hof- und Erdarbeiten weiter beschäftigt. Einige dieser Arbeiter konnten nicht so angestellt werden, wie es die Direktion wünschte. Die damit verbundene Unsicherheit des Arbeitsverhältnisses erfüllt die noch bleibenden Arbeiter mit einer gewissen Angst. Das nützt die Direktion des Gaswerkes aus, um die ihr unliebsamen Arbeiter los zu werden. Das liegt wohl weniger im Interesse des Betriebes als in dem einzelner Meister. Vier Arbeiter, welche schon 12 bis 15 Jahre in diesem Betriebe ihre Knochen zu Markte getragen, wurden wegen geringfügiger Mängel entlassen. Im aber die Entlassungen zu rechtfertigen, muß ein Grund vorhanden sein. Da gibt die Direktion den Arbeitern einfach soviel Arbeit auf, daß sie nicht in der Lage sind, diese zu bewältigen. Aus diesem Grunde werden die Arbeiter wegen Dienstreue zum großen Heere der Arbeitslosen herbeigeführt. Was die Arbeiter von dieser Direktion zu erwarten haben, zeigt folgender Vorfall. Der Ortsbeamte Kollege Schmauder wurde bei dem Direktor Schmidt vorkellert, um die Sache in Gütigkeit zu regeln, daß die Arbeiter nicht so ohne weiteres entlassen werden sollen. Er erklärte dieser Herr: „Wir sind doch keine Verleumdungsanstalt für alle Arbeiter.“ (Das Alter der vier Arbeiter bewegt sich zwischen 40 und 50 Jahren.) Auf Vorhaltung des Kollegen, daß er hier den echt kapitalistischen Untergangspunkt herauslege, erklärte er: „Nennen Sie

das, wie Sie wollen; wir holen aus den Arbeitern heraus, was zu holen ist, und wenn nichts mehr zu holen ist, dann sind wir miteinander fertig." Unberblümt kann wirklich kein Mensch den Arbeitern sagen, wie sie vom Kapitalismus ausgebeutet werden. Wer jetzt noch nicht begreift, daß er sich organisieren muß, dem ist wirklich nicht mehr zu helfen.

• Aus unserer Bewegung •

Augsburg. In der gutbesuchten Versammlung vom 21. September sprach Kollege **W e i g l** über: „Die Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung“. In längeren Ausführungen führte der Referent den Anwesenden die Bedeutung der bevorstehenden Krankenkassenwahlen vor Augen. Von diesen Wahlen hängt die Behandlung der Unfallsachen usw. ab, da ja die Stimmvorstände die Wahlen zu den übrigen Institutionen in der sozialen Rechtsprechung vorzuziehen haben. Es kann keinem freigewählten Arbeiter gleichgültig sein, wer als Beisitzer in den Versicherungsämtern, Oberversicherungsämtern usw. s. s. Deshalb müsse alles aufgeboten werden, um bei diesen Wahlen fähige und fortschrittlich denkende Arbeiter dorthin zu bekommen.

Charlottenburg. Die Anträge der städtischen Arbeiter zum Etat 1914 lautete das Thema, worüber Kollege **P o l e n s k e** in einer stark besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter und Angestellten am 24. September sprach. Die Stadtverordneten waren eingeladen. Vertreten war aber nur die sozialdemokratische Fraktion. Der Referent führte aus, daß der Mißerfolg der vorjährigen Lohnbewegung zu einem großen Teile durch die Uneinigkeit der städtischen Arbeiter verschuldet sei. Die Löhne der städtischen Arbeiter seien seit dem Jahre 1909 nicht mehr aufgebessert worden. Löhne von 4 M. pro Tag, wie sie bei den nichtständigen Arbeitern bestehen, Monatslöhne von 107,50 M. bei den Kammereiarbeitern sind einer Stadt wie Charlottenburg unwürdig und von den anderen Gemeinden Groß-Berlins überholt. Dies sei um so bebauerlicher, als finanziell Charlottenburg die zweitreichste Stadt Preußens sei. Die Anträge auf Erhöhung der Löhne durchschnittlich um 10 Proz. sind bescheiden und machbar. Sie bringen kaum einen Ausgleich gegenüber der Teuerung. Zur Durchföhrung dieses Zieles und vor allem der Lohnforderungen ist die Solidarität aller städtischen Arbeiter erforderlich. In der Diskussion wies Stadtd. **G e b e r t** besonders darauf hin, daß die Kommission zur Beratung über den Abschluß eines Tarifvertrages, trotzdem sie schon vier Monate besteht, noch nicht einmal getagt habe. Es sei dies bezeichnend für die Art und Weise, wie in Charlottenburg Arbeiterfragen behandelt werden. Wenn in einer Sitzung der Bürgermeister **D r. M a i e r** die sozialdemokratischen Stadtverordneten als die berechtigten Vertreter der städtischen Arbeiter bezeichnet habe, so müßten die städtischen Arbeiter bei den Stadtverordnetenwahlen im November dafür Sorge tragen, daß die Zahl der sozialdemokratischen Stadtverordneten nach Möglichkeit vermehrt werde. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die am 24. September im Volkshaus tagende, von tausend Kollegen besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter, Handwerker und Angestellten erklärt, daß die in den Gemeindebetrieben der Stadt Charlottenburg bestehenden Löhne angesichts der bestehenden und noch weiter steigenden Teuerung nicht ausreichen, um die Kosten für die notwendigen Lebensbedürfnisse zu decken. Die Versammelten beauftragen daher die Erziehung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter und die vereinigten Arbeiterausschüsse, unverzüglich die in Versammlungen der einzelnen Betriebe beratenden und angenommenen Anträge auf Erhöhung der Löhne den städtischen Körperschaften zu unterbreiten. Um diese Forderungen zur Durchführung zu bringen, bedarf es des entschlossenen Zusammenwirkens aller städtischen Arbeiter. Die Versammelten appellieren an das Solidaritätsgefühl aller Kollegen und fordern sie auf, durch Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation ihre Pflicht als denkende Arbeiter zu erfüllen.

Galle a. S. Am 20. September fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege **M ü n t n e r** hielt einen Vortrag über: „Die Tarifverträge und ihre Bedeutung für die städtischen Arbeiter“. Zum Schluß erwähnte er die Kollegen, dahin zu wirken, daß auch wir bald einen Tarifvertrag mit dem Magistrat abschließen können. Beschlossen wurde, unser zehnjähriges Stiftungsfest am 20. November abzuhalten. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, sich auch politisch zu organisieren und die Arbeiterpresse zu lesen.

Magdeburg. Am 20. September fand eine überfüllte öffentliche Versammlung aller in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Kollege **B a c h t e n d o r f** referierte über: „Will der Magistrat seine Arbeiter zum Kampfe zwingen?“ Redner führte etwa folgendes aus: Nachdem die städtischen Arbeiter ein Jahr umsonst auf Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse gewartet haben, sehen sie sich gezwungen, mit dem Magistrat erneut in Verhandlung zu treten. An Hand von Zahlenmaterial über die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung wä-

rend der letzten Jahre wies der Redner nach, wie berechtigt die Forderung auf eine 10prozentige Lohnerhöhung ist. Er wies darauf hin, daß in den kleinen Provinzstädten bessere Löhne gezahlt werden als in Magdeburg. Hat doch der letzte Abschluß vom Elektrizitätswerk wieder einen Ueberschuß von 1278 623 M. zu verzeichnen gehabt, andere städtische Betriebe werfen ebenfalls gute Ueberschüsse ab. Aber gerade in diesen rentablen Betrieben werden die niedrigsten Löhne gezahlt. In einer Versammlung eines kleinen Vereines (S. D.), wo einige Stadtverordnete und ein Stadtrat zugegen waren, wurde über eine Gruppe Leute verhandelt, welche bei 8stündiger Arbeitszeit jährlich 1500—1600 M. verdienen, es wurde betont, daß mit diesem Verdienst nicht gerade ein gutes Auskommen sei. Die Herren scheinen aber gar nicht zu wissen, daß bei der Stadt noch weit niedrigere Löhne gezahlt werden. 18—20 M. wochentlich sind keine Seltenheit, natürlich bei 60 und noch mehr Stunden Arbeitszeit. Redner schloß seine beifällig aufgenommenen Ausführungen mit der Mahnung, jeder städtische Arbeiter möge sich organisieren, damit der Stadtverwaltung gezeigt wird, daß die Arbeiter auch vor der Arbeitsniederlegung nicht zurückzucken. Stadtverordneter **M ö s s i n g e r** sprach dann über „Die Behandlung der Arbeiterforderungen im Stadtparlament“. Er führte etwa aus: Es ist nicht Begehrlichkeit, wenn die Arbeiter eine 10prozentige Aufbesserung fordern, sondern die bitterste Not treibt sie dazu. Wie wurde aber nun die Forderung erledigt? Sie wurde einer Kommission überwiesen und auf Grund der schlechten Finanzlage für dieses Jahr zurückgestellt. Man wollte aber eine Familienzulage gewähren. Die Kommission hat sich dann auch einige Male hiermit beschäftigt. Als dann verschwand die Sache in der Versenkung. Redner bewunderte, wie die Frauen es fertig bringen, mit dem niedrigen Verdienst ihrer Männer zurechtzukommen. Die Frauen sind eben gezwungen, mit erwerbstätig zu sein. Gerade eine Stadtverwaltung sollte es sich zur Pflicht machen, ihren Arbeitern anständige Löhne zu zahlen, denn städtische Betriebe sollen doch Mutterbetriebe sein. Ein anderer Diskussionsredner meinte, für die städtischen Arbeiter haben die meisten Herren im Stadtparlament kein Gehör, kommt aber einer vom Jungdeutscher Bund und hält um eine Unterstützung an, so werden gleich hohe Summen bewilligt. Die meiste Schuld an den traurigen Zuständen tragen aber die Arbeiter selbst. Wenn sie wöchentlich an die Organisation einige Pfennige abgeben sollen, so ist das zu viel, aber für allerlei Klimbimvereine ist Geld da, noch mancher Arbeiter gehört einem Militärverein an, bloß damit er von seinem Vorgesetzten mit Kamerad angeredet wird. Dafür werden sie aber bei der Arbeit um so mehr angebüllt. Die Erregung der städtischen Arbeiter kam in der Versammlung scharf zum Ausdruck. Es wäre zu wünschen gewesen, daß die bürgerlichen Stadtverordneten, die immer behaupten sie hätten ein warmes Herz für die Arbeiter, der imposanten Versammlung beigewohnt hätten. Dann wären sie von der Stimmung der Arbeiter unterrichtet worden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 20. September im „Sachienhof“ tagende öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen verurteilt es aufs schärfste, daß Magistrat und Stadtverordnete die Eingabe vom 12. Dezember 1912 bis zum heutigen Tage weder genehmigt noch beantwortet haben. Die Versammelten ersuchen die Arbeiterausschüsse, unverzüglich beim Magistrat dahin zu wirken, daß die Eingabe vom 12. Dezember genehmigt wird. Für den Fall, daß Magistrat und Stadtverordnete den berechtigten Wünschen der Arbeiter und den Teuerungsverhältnissen nicht genügend Rechnung tragen, wird an den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter das Ersuchen gerichtet, weitere Maßnahmen zu unternehmen. Die Versammelten sind bereit, auch die letzten Mittel zur Anwendung zu bringen, wenn es von der Organisationsleitung als notwendig betrachtet wird. In den Verband wurden 22 neue Mitglieder aufgenommen.“

Würzburg. In der gutbesuchten Versammlung vom 21. September nahm Kollege **C h r e t** Nürnberg die Praktiken der christlichen Gewerkschaften unter die Lupe. Beweis dafür, daß die Christen es mit Arbeiterforderungen nicht ernst meinen, ist die Tatsache, daß auch die städtischen Arbeiter in ausgesprochenen Zentrumsgebieten noch am schlechtesten entlohnt werden. Auch die christliche Presse hat für die Interessen der Arbeiter nur Spott und Hohn. Das Geschrei der Christen über Terrorismus ist nichts anderes als eine plumpe Wache, um die Freigewählten beim Unternehmers zu denunzieren und zugleich Material für neue Ausnahmemaße zu liefern. Kein vernünftig denkender Arbeiter kann mit der Taktik dieser Gewerkschaftler sich einverstanden erklären. Sodann behandelte Kollege **R a h** die Tätigkeit der Christlichen am Orte. Trotzdem Würzburg von jeher als eine Stätte des Christentums geollten hat, haben sich dessen Vertreter vor Weichen der freien Organisation nicht um die städtischen Arbeiter bestimmt. Anstatt die Arbeiter zur Einigkeit zu ermahnen, suchten sie nach Möglichkeit die Kräfte der städtischen Arbeiter zu zersplittern. Schon wiederholt hielt man es von dieser Seite aus für notwendig, auf schon gestellte Anträge Gegenanträge einzureichen. Wenn sich die christliche Gewerkschaft neuerdings mit einer umfangreichen Eingabe an den Stadtmagistrat gewendet habe, so zum großen

Teil nur deshalb, damit ihre Existenz auch wieder einmal den städtischen Arbeitern bekannt würde. Anscheinend existiert für die Christlichen nur ein Teil der städtischen Arbeiter. Die verlangte Lohnausbesserung beschränkt sich nur auf die drei niedrigsten Lohnklassen, während die übrigen nach christlicher Meinung leer ausgehen sollen. Obwohl es den Christlichen bekannt ist, daß Anträge der Arbeiterausschüsse noch nicht durchberaten sind, hält man es für nötig, verschiedene Anträge davon bedeutend abzuschwächen. An den städtischen Arbeitern selbst liegt es nun, den Zerplitterungsversuchen dahin zu begegnen, daß sie sich derjenigen Organisation anschließen, die es wahrhaft ernst mit ihren Interessen meint. Das ist der (freie) Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Arbeitersekretär **Endres** gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Wünsche der christlichen Arbeiter auch von den christlichen Vertretern auf dem Rathhause mehr Beachtung finden mögen, als dies bis jetzt geschehen ist. An uns soll es nicht fehlen, wenn es gilt, den Arbeitern Verbesserungen zu verschaffen.

◆ **Rundschau** ◆

Die Krankenkassenwahlen sind so wichtig, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen in Scharen an die Wahlurne strömen müssen. Im Jahre 1911 waren in Deutschland 13 619 048 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Krankenkassen versichert; Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit wurden im gleichen Jahre insgesamt 5 772 388 gezählt und Krankheitsstage, das heißt solche Erkrankungen, bei denen Krankengeld und Krankenanzahlspfege gegeben wurden, 115 328 906. Die ordentlichen Einnahmen stellten sich auf 412 200 611 M., die Ausgaben auf 388 442 459 M. Aus den angeführten Zahlen ergibt sich, daß auf 100 Versicherte durchschnittlich 42 Krankheitsfälle vorlaken, eine Tatsache, die zeigt, daß im Laufe mehrerer Jahre fast jeder Versicherte infolge Erkrankung mit der Krankenkasse zu tun bekommt. Es kann deshalb keinem Versicherten gleichgültig sein, welche Mittel er für die Krankenkasse aufzuwenden hat, und vor allen Dingen, an welche Einrichtungen er Ansprüche hat, gepflegt wird und wieviel Krankengeld er bekommt. Aber damit ist das Interesse der Versicherten an der Krankenkasse noch nicht erschöpft. Die Verwaltung hat Leitung der Kasse und deren Einheitslichkeit, die Art der Behandlung der Mitglieder und Kranken durch die Kasse selbst, alles das sind Angelegenheiten, die wichtig für den Versicherten sind und um die er sich zu kümmern hat. Will der Versicherte sich in Kranken Tagen schützen vor Not und schlechter Behandlung, muß er sich in gesunden Tagen rühren. Daraus ergibt sich von selbst, daß der Versicherte sich auch an den Krankenkassenwahlen beteiligen muß. Sorgt er für eine gute Mitverwaltung der Kassen durch Arbeiter, zeigt sich diese Verwaltung fortschrittlich gesinnt, dann werden eine ganze Reihe Einrichtungen getroffen werden können, die den Versicherten neben den gesetzlichen Verpflichtungen zugute kommen. — Wie sehr es darauf ankommt, daß Leute mit sozialem Verständnis gewählt werden, damit die Krankenkassen von ihrem Recht, über die Regelungen hinauszugeben, nötigenfalls auch Gebrauch machen, dafür einige Beispiele. Durch die Satzung kann: 1. die Dauer der Krankenhilfe bis auf 1 Jahr erweitert werden; 2. Fürsorge für Genesende, namentlich durch Unterbringung in einem Genesungsheim bis zur Dauer eines Jahres nach Ablauf der Krankenhilfe gestattet werden; 3. können Hilfsmittel gegen Verunstaltung und Verkrüppelung genehmigt werden, die nach beendigtem Heilverfahren nötig sind, um die Arbeitsfähigkeit herzustellen oder zu erhalten; 4. eine Kürzung des Krankengeldes bei anderweitiger Versicherung ausgeschlossen werden; 5. das Krankengeld bis auf drei Viertel des Grundlohnes erhöht und allgemein für Sonn- und Feiertage genehmigt werden; 6. das Hausgeld bis zum Betrage des gesetzlichen Krankengeldes erhöht werden; 7. auch solchen Versicherten, für die kein Hausgeld zu zahlen ist, neben der Krankenhauspfege ein Krankengeld bis zur Hälfte des gesetzlichen Betrages genehmigt werden; 8. an Stelle des Bodenlohnes Kur und Körperpflege in einem Wächnerinnenheim gewährt werden; 9. Pflege und Wartung durch Hauspflegerinnen gewährt werden; 10. können versicherungspflichtigen Ehefrauen oder allen weiblichen Versicherungspflichtigen Gehamendienste und ärztliche Geburtshilfe, die bei der Niederkunft erforderlich werden, genehmigt werden; 11. können bei Schwangeren bestimmte Leistungen gewährt werden; 12. Wächnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in bestimmter Höhe für bestimmte Zeit genehmigt werden; 13. können versicherungsfreien Familienmitgliedern der Versicherten bestimmte Leistungen gewährt werden. — Die aufgeklärte Arbeiterschaft, die nichts von dem vergessen hat, was bei der Vertretung der Reichversicherungsordnung vor sich ging, hat die Pflicht, an den Wahltagen Zahltag mit den christlich-nationalen „Arbeitervertretern“ zu halten. Sie muß alles daran setzen, die christlich-nationalen Vertretungen in den Ortskrankenkassen auf das geringste zu beschränken und wo möglich ganz fernzuhalten. Leider gibt es viele Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich nicht an

den Krankenkassenwahlen beteiligen und so den Feinden einer vernünftigen Reform in die Hände arbeiten. Diese Indifferenten schaden durch ihr Verhalten sich und ihren Mitversicherten. Unter diesen Indifferenten müssen auch die organisierten Arbeiter genannt werden, die zu faul und nachlässig sind, den Stimmzettel im Wahllokal abzugeben! Ein Schulbeispiel bietet hierfür die Ortskrankenkassenwahl in Köln. Die allgemeine Ortskrankenkasse zählt dort weit über 100 000 Versicherte, die freien Gewerkschaften zählen in Köln rund 30 000 Mitglieder, die christlichen Gewerkschaften 10 000. Wenn diese sich auch noch mit anderen Korporationen verbunden haben, um einen Achtungserfolg davonzutragen — an einen Sieg konnte der christlich-nationale Reichsmass nicht denken — so dürfte man glauben, die freien Gewerkschaften hätten mindestens die doppelte Stimmenzahl herausgeholt wie die Christlich-nationalen. Statt dessen erzielten die freien Gewerkschaften 6752, die Gegner 6252 Stimmen, und da die Wahl durchgeföhrt ist, die erlösten 21, die letzteren 19 Ausschüßmitglieder. Jemand ein Zufall kann in Zukunft eine christlich-nationale Majoritätsbesetzung im Kassenausschüß bringen. Wer einen solchen Ausgang als „Sieg der freien Gewerkschaften“ ansieht, dem ist nicht zu helfen. Was Köln gezeigt hat, dürfte sich an anderen Stellen wiederholen. Die Christlich-nationalen arbeiten im stillen, aber desto gründlicher, dazugegen wiegen sich Hunderttausende freiorganisierter Arbeiter in Siegesfeierlichkeit. Die Zahl derer, die wählen, wird ja groß genug sein, die Christlich-nationalen zu schlagen. So denken sie und dann kommt nachher der Mahenjammer. Darum ist es Pflicht, daß jeder aufgeklärte Arbeiter und jede Arbeiterin das Wahlrecht zugunsten der freien Gewerkschaften ausübt.

Die Arbeiterschulskonferenz in Bern, die in der vorigen Woche ihre Arbeiten beendete, hat beschlossen: Die Durchführung des Zehntuntentages für Frauen ohne Unterschied des Alters und für Jugendliche bis zum 16. Jahre, das ausnahmslose Verbot der Nachtarbeit Jugendlicher unter 14 Jahren und im Prinzip das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche bis zum 16. Jahre. — Das ist nicht eben viel, und man muß sich ansehen, welche Staaten gegen den Entwurf der Vereinigung für Arbeiterschutz gestimmt haben, der sowohl den Zehntuntentag wie das Verbot der Nachtarbeit auf die Jugendlichen bis zum 18. Jahre ausgedehnt wissen wollte. In Frankreich, England und den skandinavischen Ländern ist der Jugendschutz bis zum 18. Jahre durchgeföhrt. In Frankreich bereits seit dem Jahre 1892, und in diesen 21 Jahren haben sich auch für die Industrie keine ungunstigen Begleiterscheinungen gezeigt. Weder in Frankreich noch in England ist ein Ausdang der Produktion eingetreten; diese Länder hatten also keine Ursache, gegen eine internationale Erhöhung des Schutalters auf 18 Jahre zu stimmen. Erst als die Anträge der Vereinigung für Arbeiterschutz abgelehnt waren, hat Frankreich der Festsetzung des Schutalters auf 16 Jahre zugestimmt. Die Verhandlungen in Bern fanden hinter verschlossenen Türen statt, und die Nachrichten über die in den Debatten vorgebrachten Argumente sind mehr wie dürftig. Soviel steht aber fest, daß von Deutschland die härteste Opposition gegen die Erhöhung des Schutalters auf 18 Jahre gemacht wurde, und daß es selbst gegen den niederländischen Vermittlungsentwurf, Erhöhung auf 17 Jahre, stimmte. Auf der ersten internationalen Arbeiterschulskonferenz im Jahre 1890 hatte Deutschland mit sieben anderen Staaten dafür gestimmt, daß den jungen Männern von 16-18 Jahren Schutz gewährt werde in betreff a) eines Maximalarbeitstages, b) der Nachtarbeit, c) der Sonntagsarbeit, d) ihrer Verwendung bei besonders ungesunden oder gefährlichen Arbeiten. Damals gehörte also Deutschland zu den wenigen Staaten, die die Festsetzung des Schutalters auf 18 Jahre als notwendig anerkannten; heute marschiert es an der Spitze der sozialpolitisch reaktionären Länder. Die Abstimmung in Bern konnte freilich nicht überraschen. Aus den Mitteilungen einer offiziellen Korrespondenz, die einige Zeit vorher in den Berliner Zeitungen erschienen, ging bereits hervor, daß die deutsche Regierung von ihrem im Jahre 1890 eingenommenen Standpunkt zurückgegangen war. Die Korrespondenz wies darauf hin, daß der Zehntuntentag für Jugendliche bereits geregelt, Deutschland aber nicht in der Lage sei, eine Auflage für die Erweiterung seiner Gesetzgebung in bezug auf das Verbot der Nachtarbeit bis zum 18. Jahre zu machen. Durch die bestehenden Bestimmungen sei genügend Gelegenheit geboten, die gewerbliche Arbeit Jugendlicher überall da auszuschließen, wo eine gesundheitliche Schädigung in Frage kommen kann. Es kommt weiter hinzu, daß von medizinischen Standpunkt aus die Notwendigkeit der Verschiebung der Schutfrist bis zum 18. Lebensjahre bisher nicht nachgewiesen ist.

Eine merkwürdige Unkenntnis der einschlägigen Literatur. Sowohl Dr. Maup wie andere medizinische Autoritäten haben mehrfach die Erhöhung des Schutalters gefordert. Landesgesundheitsrat Dr. F. Moelich ist sogar der Ansicht, daß man ganz allgemein auf das Verbot der Nachtarbeit hinwirken müsse. Im ersten Band des Werkes „Krankheit und soziale Lage“ stellt er fest, daß durch die Fortschritte der Maschinenbau, die Vertiefung unteres Wirtschaftslebens, Konkurrenzmanöver und Zollpolitik die Unkenntnis und der Abnehm der Arbeit, gleichzeitig damit aber auch die Abnutzung der menschlichen Arbeitskraft in der Neuzeit außerordentlich gesteigert sei. Motor und Maschine bestimmen die Größe des

Kraftaufwandes, die Raschheit der Bewegungen, die Ruhezeit und Arbeitsdauer. Die Uebermüdung könne wohl relativ hinausgeschoben werden, doch dann folgt um so rascher die Erschöpfung mit ihren vielfachen Symptomen: allgemeine Ernährungsstörungen, Reaktionen einzelner Organe und Muskelgruppen, besonders des Herzmuskels, Herabsetzung der Widerstandskraft gegen Unfälle, Gifte und Infektionsstoffe. Diese Folgen der Uebermüdung treten um so früher ein, je anstrengender und gesundheitschädlicher die Arbeit ist, je jugendlicher und weniger widerstandsfähig der Körper ist, je ungünstiger die sonstigen Arbeitsbedingungen und die soziale Lage sind." In einem Gutachten des Reichsgesundheitsamtes heißt es: "Der in der Nacht entzogene Schlaf kann allerdings am Tage nachgeholt werden, doch bedarf der Körper am Tage, um dieselbe Frische wie nach einem ausreichenden Nachtschlaf zu erlangen, einer längeren Ruhezeit, da der Schlaf am Tage infolge des Tageslärms und Tageslichts, im Sommer auch infolge der höheren Luftwärme nicht so tief wie in der Nacht ist." Daß von einem ausreichenden Tageschlaf bei den schlechter entlohten Arbeitern überhaupt nicht die Rede sein kann, darüber besteht wohl kein Zweifel. Die Enge und Ueberfüllung der Wohnungen machen eine wirkliche Ruhe unmöglich. Wenn aber für den erwachsenen Arbeiter mangelnde Ruhe verderblich ist, wie viel mehr für den Jugendlichen unter 18 Jahren! Mit dem 16. Jahre hat der Körper bei weitem noch nicht seine volle Widerstandsfähigkeit erlangt, ja man kann sich fragen, ob sie mit dem 18. Jahre erreicht wird. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die Deutsche Regierung ihre Ansichten über den Jugendlichenschutz so vollkommen gewandelt hat. Man fürchtete wohl den Zorn der Industriellen, man rischert nicht, von ihnen Opfer im Interesse der Volksgesundheit zu verlangen, nachdem man eben erst an ihren Geldbeutel appelliert hat, um Gelder für die Heeresvermehrung zu schaffen. Was da für Mütungszwecke gegeben wird, müssen die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren wieder erarbeiten, und so ziehen die Kapitalisten auch aus dieser Ausgabe wieder den Profit: Die drohende Forderung für die Jugendlichen ist abgemeldet.

Das Weib des Streikenden.

Als ich dir einst mein heilig Jawort gab,
Da wußt' ich wohl, was ich dir zugeschworen:
Du treu zu sein bis an und übers Grab,
Und treu den Kindern, die noch ungeboren.
Ich wußt' es wohl, daß Armut unser Los
Und daß die Not uns dauernder Gefährte,
Doch schien der Opfer keines mir zu groß,
Daß ich dir Weib und Kampfgenossin werde.
Und was ich dir gelobt — ich hielt es treu,
Ich hielt's in guten wie in schlimmen Tagen,
Und nie hat mich ergriffen bange Neu',
Und nie vernahm dein Ohr von mir ein Klagen.
Ich pfleg' dein und unsrer Kinderbar,
Gebrochen nie von Gend, Not und Nummer,
Dwobl mein Los vielleicht das schwerste war
Und selbst die Nächte ohne Ruh' und Schlummer.
Und nun, da heiß der Klassenkampf entbrannt,
Da bang die Welt erbebt in Ungeuitern
Und wilder Schlachtruf geht durch alles Land,
Da sollte ich, das Weib des Volkes, zittern?
Nun sollt' ich dir in den erbob'nen Arm,
Der auch für mich kämpft, feig und mutlos fallen?
Und sollt' aus banger Scheu vor Not und Harm
Ich dämpfen meines Hornes Ueberwallen?
Nein, nimmermehr! Ich weiß, ich bin dein Weib,
Ich weiß, ich bin die Mutter deiner Kinder,
Und dir gehd' ich zu mit Zeel' und Leib,
Und stehst im Kampfe du — sieh' ich dabinter!
Nicht nur zu Lust und süßem Tandelspiel
Gab ich mit dir den Ehebund geschlossen —
Wir kämpfen beide für das große Ziel,
Der Not Geschwister und des Leids Genossen.
Und wenn in unsrer Stube dumpf und kalt
Vor Frost und Hunger unsre Kinder wimmern,
Und wenn Verzweiflung mir das Herz umkränkt
Und alle Hoffnung mir zerschellt in Trümmern,
Ertragen will ich's, was mir zugebacht:
Des Hungers Qual und selbst der Kinder Klagen.
Doch daß ich zum Verräter dich gemacht,
Das soll von deinem Weibe keiner sagen.
Als ich dir einst mein heilig Jawort gab,
Da wußt' ich wohl, was ich dir zugeschworen.
Und halten will ich dir's bis übers Grab,
Du und den Kindern, die ich dir geboren.
Ich will sie wärmen mit dem eignen Leib
Und nähren sie mit meinem letzten Bissen,
Doch rein sei meine Ehre als dein Weib
Und rein mein proletarisches Gewissen.

G. R. a. a. r.

Briefkasten

Berichtigung. Die Notiz in Nr. 39, Sp. 987, der „Gew.“ über Herrn Fink bezieht sich nicht auf Magdeburg, sondern auf Halberstadt.
Mehrere Artikel mußten zurückbleiben.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Zeitschrift, literarische Wochenchrift für das deutsche Volk mit der Beigabe „Die Bücher der Zeitschrift“, herausgegeben von Theodor Gmel, Preis der 52 Hefte mit den Jahresbüchern jährlich nur 6 Mk., Probenummern auf Wunsch kostenlos durch die Geschäftsstelle der Zeitschrift, Stuttgart, Ludwigr. 26. Neueintretenden Abonnenten werden die bereits erschienenen Kapitel auf Wunsch nachgeliefert.

„Mit roten Rissen“ betitelt sich die Sammlung erster und weiterer Beiträge für gefällige Arbeiterkreise, die Hans Vernauer im Verlage von J. G. A. J. Brand u. Co., Wien VI, Gumpendorfer Straße 18, hat erscheinen lassen. Mit echtem Humor und mit heisendem Hohn getheilt Vernauer in Versen und in Prosa die Schwächen der heutigen Gesellschaft. Er erweckt herzerquickendes, befreiendes Lachen, aber er ruft auch zum Streit wider alle unsere Feinde. Das gut ausgestattete Büchlein, das 64 Seiten zählt, zerfällt in folgende Kapitel: Mund ums ganze Jahr — Aus dem schwarzen Sumpf — Militärische Kuriosa — Im Auge um die Zeit — Mit dem Dreischlegel — Den Freunden gesunden Humors und agenden Spottes. Den Vorlesern in den Arbeiterorganisationen wird das Büchlein, das nur 60 Heller (50 Pf.) kostet, willkommen sein. Zu haben in allen Parteilbuchhandlungen.

Seltene Bücher. Die moderne Arbeiterbewegung hat bereits ein beträchtliches Alter erreicht. Daran wird man durch die häufigen Parteiljubilaen immer wieder erinnert und auch dadurch, daß eine stets wachsende Zahl sozialistischer Schriften mehr und mehr unzugänglich und zu handhändlerischen Zetteln werden. Alle Parteilmitglieder und alle Arbeiterbibliotheken bewahren ab und zu noch Literatur aus den Anfangszeiten unserer Bewegung. Der jungen Generation aber ist sie fremd geworden, obwohl sie viel wertvolle, auch heute noch sehr nützliche Lektüre enthält. Darum ist es zu begrüßen, daß die Wiener Parteilbuchhandlung sich bemüht, den Arbeitern auch die alte Parteiliteratur zugänglich zu machen. Sie sucht aber auch für die Bücherfreunde erste Auflagen der bedeutenden Werke unserer großen Vorläufer zu beschaffen und ist bestrebt, ihr Lager der gesamten, sich mit der sozialen Frage beschäftigenden Literatur älteren und neueren Datums stets zu vervollkommen. Eben hat sie wieder einen Katalog ihres antiquarischen Lagers erscheinen lassen, den fünften in der Reihe. Er enthält auf 72 Seiten in 1904 Nummern eine große Zahl sehr wertvoller Schriften zu mäßigen Preisen. Die Bibliothekare werden manches Buch im Katalog angezeigt finden, das oft schon von Lesern verlangt worden ist und das sie im Buchhandel nicht beschaffen konnten. Unsere in der Agitation und im Bildungswesen tätigen Kollegen werden auf so manchen Schrift im Kataloge stoßen, deren Besitz ihnen wünschenswert erscheint. Interessenten erhalten den Katalog Nr. 5 auf Verlangen von der Wiener Parteilbuchhandlung J. G. A. J. Brand u. Co., Wien VI, Gumpendorfer Straße 18, gratis und franco zugesendet.

Filiale Kiel.

Die Adresse des 1. Vorsitzenden ist vom 1. Oktober ab
Wafmannstraße 8^{III},
die des Kassierers
Sowaldstraße 10^I.

Totenliste des Verbandes.

Hermann Bonik, Chemnitz Arbeiter (Gasanstalt) † 5. 9. 1913, 55 Jahre alt.	Robert Klein, Mannheim Stadtverordneter † 23. 9. 1913, 50 Jahre alt.
Karl Ertel, Hamburg Katernenwärter † 19. 9. 1913, 57 Jahre alt.	G. H. Kühn, Dresden Arbeiter (Straßenreinigung) † 23. 9. 1913, 42 Jahre alt.
August Kohnig, Bremen Arbeiter (Gaswerk) † 21. 9. 1913, 52 Jahre alt.	Alfred Cripke, Berlin Arbeiter (Gaswerk) † 25. 9. 1913, 36 Jahre alt.
Ferdinand Lampe, Hamburg Schmied (St. B. R. G.) † 22. 9. 1913, 50 Jahre alt.	Johann Aules, Alzey Pfleger † 25. 9. 1913, 24 Jahre alt.
Richard Seidel, Berlin Pensionär, starb am 10. September 1913, 51 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!	